

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 1

Rubrik: Nachrichten : Freizeit-Treff : Erlebnispädagogik : Tierwelt :
Impulstagung : Kanton Zug : AIDS : Bundesamt für
Sozialversicherungen : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Türen auf» in Lenzburg

«BIS AM NÄCHSCHE SAMSCHTIG, GÄLL?»

Von Adrian Ritter

Ende des Monats November 1995 öffnete in Lenzburg ein Freizeit-Treff für geistig Behinderte seine Türen. Der nachfolgende Text ist ein kleiner Erlebnisbericht eines Mitarbeiters des vierköpfigen Leitungsteams.

Samstag, 18. November 1995, ungefähr 10 Uhr: Monique trägt eben die Heliumflasche für die Luftballone zur Tür rein. Wir stellen sie in den Raum, wo gemalt und auch Musik gemacht werden kann. Sacha ist mit den Getränke-Harassen beschäftigt, welche per Rollstuhl-Lift in den ersten Stock transportiert werden. Vorbereitungen für die Eröffnung des ersten aargauischen Freizeit-Treffs für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Ob wohl um 13 Uhr schon jemand kommen wird? Es wird, aber erst mal der Reihe nach: Wir haben uns mit der Heliumflasche und den Harassen soeben im «Türmli» in Lenzburg aufgehalten. Das «Türmli», ein ehemaliges Elektrizitäts-Verteilungsgebäude, dient unter der Woche der Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg als Haus für die Beschäftigungsgruppen. Am Wochenende soll von jetzt an

darin als Pilotphase für ein halbes Jahr ein Freizeit-Treff entstehen.

Der Discjockey für den Samstagabend ist schon seit einiger Zeit mit dem Einrichten der Musikanlage und Beleuchtung beschäftigt. Die Tische im grossen Aufenthaltsraum sind unterdessen auch hergerichtet, die ersten Luftballone in Haus und Garten plaziert und wir alle warten gespannt auf den weiteren Verlauf des Tages.

Um 12.45 Uhr stehen die ersten Besucherinnen vor der Tür. Eine kleine Hausführung, ein Sich-Beschnuppern, und schon sind weitere Gesichter im Haus anzutreffen. Etwa Sabine (die Namen der Besucherinnen sind geändert), die oft in der Küche zu sehen sein wird an jenem Samstag und uns beim Küchenbacken und Auftischen hilft. Sachas Malzimmer ist bereits bis auf den letzten

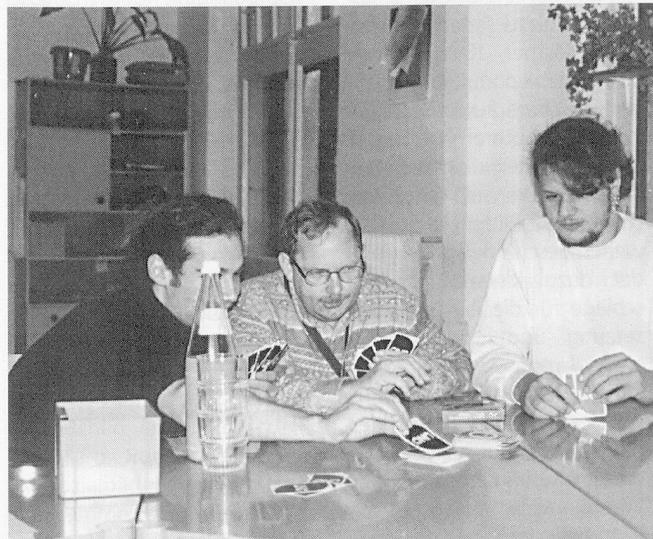
Platz besetzt. Es werden Karten bemalt, die dann an die Luftballone gehängt werden.

Verschiedene Menschen mit verschiedenen Behinderungen sind unserer Eröffnungseinladung gefolgt. Für mich als Neuling in der Arbeit mit behinderten Menschen natürlich auch eine Herausforderung. Was will mir Marion mitteilen, wenn sie, schwer atmend, mich eindringlich anschaut und «Mama ... Papa» sagt, mit dem Finger zum Fenster rauszeigt?

Draussen schneit es. Derweil frage ich mich, ob ich wohl im Laufe der Zeit mehr von Marion erfahren werde. Marion streicht mit dem Pinsel übers Blatt, mit ihrer Aufmerksamkeit scheint sie weit weg. An ihrem Pinsel ist nur Wasser, ab und zu bleibt ein Hauch schwarzer Farbe daran hängen, wenn sie die Wasserfarbe leicht antupft.

Am Abend zeigt mir Mirko ein Bild, welches Marion im Laufe des Nachmittages mit Kreide gemalt hat: intensive Farben, kraftvolle Striche. Für mich Ausdruck von Wille und Konzentration. Ich bin beeindruckt: ein wunderschönes Bild. Viel wichtiger als die Schönheit des Bildes ist aber die Erfahrung, die Kraft und den Willen einer Frau vor mir zu sehen, die zuvor so kraftlos und abwesend schien.

Draussen ist es längst dunkel, die Discobeleuchtung bereits in Betrieb, als wir, etwa 15 Personen, gemeinsam Risotto essen. Es wird viel gelacht, Schlagerlieder werden mitgesungen. Und alle scheinen schon ganz kribbig auf die Disco zu warten. Na dann, los geht's! DJ «Kari» beginnt mit Schlagern, leitet dann zu Rock'n'Roll und «Soft-Techno» über. Umherwirbelnde Gestalten beim Tanzen, daneben, je nach Musikstil, der gerade gespielt wird, auf Stühlen zuschauende Männer und Frauen. Bereits werden da und dort Pläne geschmiedet für weitere Wochenende im «Türmli».



In der «Träff-Ruine» Lenzburg: Viel Spass jeweils über das Wochenende; wie soll das Lokal heißen?



Fotos Adrian Ritter

Vorerst trifft man sich aber am Sonntag nochmals zum «Z'mörgele», zum Spielen, und um einen Namen für den Treff zu suchen (vgl. Fotos). Nach mehrmaliger Abstimmung ist der Fall klar: «Träff-Ruine» soll das «Türmli» am Wochenende genannt werden. Nach dem gemeinsamen Aufräumen verabschieden sich die Besucherinnen und Besucher. Ihren Gesichtern zu entnehmen, werden wir sie wiedersehen: Auf Wiedersehen in der «Träff-Ruine». Ich freue mich darauf.

Der Freizeit-Treff, der in der Pilotphase unter der Obhut der Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg steht,

ist wie folgt geöffnet: Samstag 13 bis 22 Uhr, Sonntag 13 bis 17 Uhr. Die Öffnungszeiten am Sonntag können jedoch, je nach Nachfrage, noch ändern. Es empfiehlt sich daher, sich im Zweifelsfalle vorher telefonisch zu erkundigen: Montag bis Freitag bei der Stiftungsverwaltung (062/891 63 63) oder am Wochenende direkt im «Türmli» (062/891 59 50). Der Treff befindet sich an der Aarauerstrasse 51 in Lenzburg (zu Fuß vom Bahnhof in zirka zehn Minuten erreichbar).

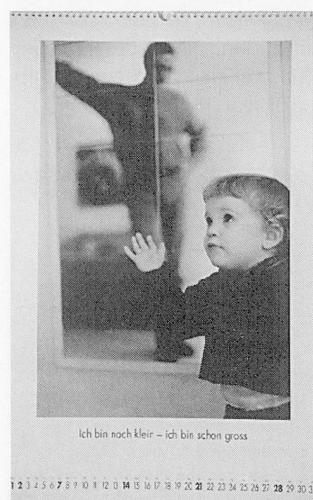
Das Treff-Team besteht aus Mirko Baur, Monique Cornu, Sacha Nikolay Golder und Adrian Ritter. ■



«Wär günnt...?»

EIN KALENDER UND MEHR

Die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich und die Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme präsentieren den Wandkalender 1996. Das Gemeinschaftswerk der beiden öffentlichen Stellen für Fragen in den Bereichen Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung ist 1996 dem Thema Übergänge gewidmet. 13 attraktive Bilder und Texte bekannter Autoren wie beispielsweise Peter Bichsel oder Paul Auster illustrieren Kontraste und Gegensätze sowie den positiven Umgang damit.



Der Jahreskalender im Format 60 x 40 cm zeigt Alltags-situationen in professionellen Schwarzweissfotografien und eindrücklichen Texten, die bewegen und nachdenklich stimmen, aber auch freuen

und anregen. Dabei will er nicht belehren, sondern vielmehr jeden Monat aufs neue dazu animieren, sich mit grundsätzlichen Lebensfragen auseinanderzusetzen.

Übergänge im Alltag, wie der Wechsel von der Schulzeit ins Berufsleben, die Begegnung mit fremden Kulturen, die Entscheidung, aus dem Alltag auszubrechen und für einmal ganz anders zu leben, sind manchmal spannend, je nach Situation können sie aber auch ängstigen oder verunsichern. Wie mit Übergängen umgehen? Wie sich angesichts von Andersartigkeit verhalten? Die Gedanken dazu sind unterschiedlich, und Einheitsrezepte gibt es nicht. Doch Menschen haben die einzigartige Fähigkeit, sich mit Situationen und Fragen auseinanderzusetzen, bevor

sie eintreten, und sich so in positiver Weise auf Veränderungen einzustellen und Wandlungen als Bereicherung zu erleben.

Auf der Rückseite jedes Kalenderblatts beschreiben Erich Kästner, Kahil Gibran und andere populäre Schriftsteller, aber auch weniger bekannte Autoren, in Texten und Gedichten die Aussagen der Bilder. Wer sich mit seiner eigenen Bildinterpretation weiter beschäftigen will, findet dazu Ideen und Ratsschläge für die Auseinandersetzung und den spielerischen Umgang mit Situationen, die bestimmt irgendwann Realität werden oder die bereits erlebt wurden. Mit diesem Aufbau entspricht der Wandkalender 1996 einem Leitsatz der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich,

der empfiehlt, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen und manchmal Situationen gedanklich vorwegzunehmen, um ihnen später besser begegnen zu können.

«Übergänge» ist ein ideenreicher Begleiter für alle, die das Jahr 1996 bewusst leben wollen. Der Wandkalender ist ab sofort zum Preis von Fr. 24.50 inkl. Mehrwertsteuer und Versandspesen erhältlich bei der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, «Übergänge», Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich. Auskünfte über Spezialpreise für Schulen und Mengenrabatte werden unter der Telefonnummer 01/272 98 35 erteilt.

Für weitere Informationen:

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich,
Pressebetreuung, c/o Public Image,
Karin Weber,
Mantelgasse 10,
8008 Zürich,
Tel. 01/382 32 03,
Fax 01 382 26 06

Pilotprojekt in der Viktoria-Stiftung Richigen

LERNEN, MIT AGGRESSION UND GEWALTBEREITSCHAFT UMZUGEHEN

Von Urs J. Huber

Die Viktoria-Stiftung in Richigen geht neue Wege, bei den Jugendlichen der geschlossenen Abteilung Aggression und Gewaltbereitschaft abzubauen. Seit dem Sommer steht wöchentlich asiatische Kampfkunst auf dem Stundenplan, mit dem Ziel, ein besseres Gefühl für den Körper zu bekommen und mehr Selbstvertrauen zu gewinnen.



Foto Urs J. Huber

Im Karate gehe es darum, erklärt Martin Ruch, Initiant des Projekts, die Aggressionen nach aussen zu richten, aber auch Achtung und Respekt vor den andern zu lernen.

Wöchentlich treffen sich Jugendliche und Erzieher der geschlossenen Abteilung in der Turnhalle, um sich in der asiatischen Kampfkunst – dem Karate – zu üben. Geleitet werden die 90minütigen Trainings von Karatelehrer Willi von Allmen, der für den technischen Teil zuständig ist und Martin Ruch, der sich um die sozialpädagogischen Fragen kümmert. Für die beiden Lehrer und die Jugendlichen kosten die Trainings viel Kraft

und Ausdauer. Die einzelnen Kampfübungen erfordern zudem ein hohes Mass an Konzentration.

Die asiatischen Kampfkünste seien besonders geeignet, den verantwortungsvollen Umgang mit Aggression und Gewaltbereitschaft zu lernen, sagt Ruch, «Shotokan» Karatelehrer mit dem 1. Dan, der regelmässig an den Trainings teilnimmt.

Das Projekt «asiatische Kampfkunst und Selbstverteidigung in der stationären Jugendhilfe» hat er lanciert. «Damit lassen sich die Jugendlichen, die in einer Krise stecken, zwar nicht heilen, aber sie gewinnen normalerweise mehr Selbstvertrauen,

sie erfahren sich anders, bekommen ein neues Körperfühl und fühlen sich besser. Es kommt etwas in Bewegung, was blockiert war.» Ziel des Projekts ist es, zu lernen, sich besser durchzusetzen, seinen «inneren Krieger» kennenzulernen, jene Kraft in Menschen, die sich für das Gute einsetzt.

Bei den Jugendlichen sei die anfängliche Begeisterung etwas abgeflaut, erklärt Heimleiter Jörg Aschwanden, denn nicht der «Fight», das Zerschlagen von Ziegelsteinen beispielweise, stehe im Vordergrund, im Gegenteil, die Aggressionen sollen kontrolliert ausgelebt werden. So ist für die Jugendlichen, die in

die geschlossene Abteilung eingewiesen werden, der Besuch des Karate-Trainings obligatorisch.

Für Aschwanden ist eine erste Auswertung des seit Sommer laufenden Projekts sehr positiv ausgefallen. Obwohl das Bundesamt für Gesundheitswesen die Kampagne «Ohne Drogen mit Sport» abschliesst, und damit auch die Finanzierung einstellt, will Aschwanden das Projekt weiterziehen und aus eigenen Mitteln finanzieren.

Martin Ruch, 46, Sozialarbeiter und Supervisor, arbeitet seit 1993 für das BAG-Projekt «Ohne Drogen mit Sport». Als Lokalkoordinator organisierte er in Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen von Bern und Umgebung Projekte für schwierige Jugendliche, vorab Drogengefährdete. Er lancierte in Bern den StrassenSport, wie Streetsoccer, Streethockey, Streetbal. Damit konnten die Jugendlichen, welche eher am Rande der Gesellschaft stehen, in der Freizeit sinnvoll beschäftigt werden. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Projektinformation an den Schulen und den Kontakt zu Institutionen, die sich mit suchtgefährdeten Jugendlichen befassen. So half er mit, sozialgefährdete Jugendliche zu plazieren.

Ende Jahr läuft die Kampagne «Ohne Drogen mit Sport» aus. Bereits im Herbst wurden aus finanziellen Gründen sämtliche neuen Projekte vom BAG nicht mehr bewilligt. Ruch möchte sein in der Viktoria-Stiftung lanciertes Karate-Projekt über die Runde bringen und an andern sozialpädagogischen Institutionen weiterführen. Das Gesuch ist gestellt, der Entscheid noch offen. ■

Das schweizerische Besucher-Hunde-Projekt des IEMT Konrad-Lorenz-Kuratoriums

HUNDEBESUCHE FÜR MEHR LEBENSFREUDE IN ALTERS- UND PFLEGEHEIMEN

Besuche mit Hunden können entscheidend zur Steigerung der Lebensfreude bei Pensionären in Alters- und Pflegeheimen beitragen. Zu dieser Erkenntnis kommt ein wissenschaftlich begleitetes Projekt, das in den Kantonen Zug und Zürich vom IEMT Konrad-Lorenz-Kuratorium durchgeführt wurde. Die erstaunlichen Ergebnisse wurden erstmals am 7. Weltkongress über Mensch-Tier-Beziehungen zum Thema «Tiere, Gesundheit und Lebensqualität» von den beiden Forschern Dennis C. Turner und Cornelia Ketz vorgestellt.

Im Auftrag des IEMT Konrad-Lorenz-Kuratoriums wurden fünf Teams von Betreuerrinnen mit Hunden (verschiedener Rassen und auch Mischlinge) während neun Wochen bei ihren Besuchern in vier Alters- und Pflegeheimen der Kantone Zug und Zürich wissenschaftlich begleitet. Wöchentlich einmal besuchten sie entweder mit oder ohne Hund 24 Pensionärinnen nach einem präzise festgelegten Forschungsplan. Heimleiter und Pensionärinnen nahmen freiwillig an diesem wissenschaftlichen Projekt teil, bei dem zu jeder Zeit umfassender Persönlichkeits- schutz gewährleistet war.

Die Ergebnisse sind ermutigend. So verringerten sich während der 30minütigen Besuche beispielsweise Blutdruck und Puls signifikant. Zwar war es nicht möglich, dies verlässlich auf die Anwesenheit des Hundes allein zurückzuführen. Der Einfluss auf die Pensionärinnen durch die Anwesenheit der Betreuerin liess sich kaum ganz ausschalten. Allerdings waren Blutdruck und Pulsschlag bei einer Mehrheit der Fälle zu Besuchsbeginn höher, wenn ein Hund dabei war, oder etwas niedriger, wenn er fehlte. Wissenschaftler sprechen dabei von Überregung (Freude) auf die zu erwartende halbe Stunde.

Der Hund als Ventil

Das Heimpersonal hielt seine Eindrücke systematisch in Fragebögen fest. Deren Auswertung zeigte im Verlaufe der neun Untersuchungswochen drei bedeutsame Veränderungen. «Heftige Ausbrüche» waren bei den 20 Personen, die in Hundebegleitung besucht wurden, signifikant weniger häufig als zuvor. Dies kann auf eine gewisse Verbesserung des Empfindens von Lebensqualität und eine entsprechende Beruhigung hindeuten.

Gleichzeitig stellte das Heimpersonal eine verminderte Teilnahme dieser Pensionärinnen an zwischenmenschlichen Kontakten und organisierten Aktivitäten (Altersturnen) fest. Deshalb ist es durchaus möglich, dass die (fast) fremde Besucherin mit ihrem Hund eine Art Ventil für Kommunikation und Aktivitäten darstellte.

Eine Beurteilung ihres eigenen Wohlbefindens und ihrer Lebensqualität nahmen die Pensionärinnen mit Hilfe des bekannten «General Health Questionnaire 30» vor. Erfreuliches Ergebnis war, dass die Besuchten feststellten, wie sie das Leben nicht mehr so schwer nahmen, vieles als weniger belastend empfanden und den Eindruck erhielten, mit anderen Menschen nun einfacher auszu-

kommen als zuvor. Zwölf der zwanzig Pensionärinnen stellten nach der Besuchsperiode bedeutsame Veränderungen ihres allgemeinen Wohlbefindens fest: nämlich deren neun merkliche Verbesserungen und deren drei gewisse Verschlechterungen (welche mit den Besuchen zusammenhängen könnten, aber nicht müssen).

Reden mit dem Hund

Den entscheidenden Beweis für die grosse Bedeutung der Hundebesuche lieferte die inhaltliche Analyse der aufgezeichneten Gespräche. In 86 Prozent aller Besuche redeten die Pensionärinnen mit dem Hund, wobei sie während des Besuches durchschnittlich 14 Prozent aller Worte an den Hund richteten. War dieser zu Vergleichszwecken gemäss Forschungsplan nicht dabei, taten in 40 Prozent dieser Fälle 81 Prozent der Heimbewohnerinnen deutlich ihre Enttäuschung kund.

Doch auch wenn der Hund abwesend war, drehte sich das Gespräch um den Hund, wobei die Beschäftigung mit diesem Thema mit der Zeit in den Hintergrund trat. Des Redens mit dem Hund indes wurden die Pensionärinnen nicht müde, wann immer er dabei war. Der Besucherhund blieb immer ein wichtiger Ansprechpartner.

Schliesslich haben die Forscher auch untersucht, unter welchen Umständen die Pensionärinnen und die Betreuerrinnen während der Besuche lachen konnten. Lachen als Ausdruck der Lebensfreude gibt besonders interessante Aufschlüsse über das Wohlbefinden. War der Hund dabei, gab dieser für beide Pensionärin und Besucherin häufiger Anlass zu mehr Lachen, als wenn der Besuch ohne Hund stattfand. Dabei zeigte die Analyse, dass nicht die Besucherin das Lachen auslöste, sondern die Anwesenheit des Hundes: Nahezu 59 Prozent des Lachens der Heimbewohnerinnen wies nämlich einen direkten Bezug zum Hund auf.

Erfahrungen aus Hundebesuchen mit therapeutischen Absichten in verschiedenen Ländern hatten die Schweizer Forschergruppe dazu bewogen, der Wirkung derartiger Programme mit wissenschaftlicher Methodik auf den Grund zu gehen. Die Ausbildungsarbeit, welche Ursula Sissener im Verein «Therapiehunde Schweiz» pionierhaft leistet, bildete eine ideale Voraussetzung für das Forschungsprojekt.

In vielen Ländern erfreuen sich Programme mit Tierbesuchen in Alters- und Pflegeheimen bereits grosser Beliebtheit. Die Schweiz steht diesbezüglich erst in den Anfängen. Dies könnte sich indes schon bald ändern. Durch den wissenschaftlichen Nachweis der Bedeutung derartiger Programme, den das IEMT Konrad-Lorenz-Kuratorium unter Leitung seines Präsidenten Dennis C. Turner erbrachte, dürfte der Weg auch hierzulande geebnet sein.

Grundlage der Ergebnisanalysen bildeten zwei standardisierte Fragebogen, die vor dem ersten und unmittelbar nach dem letzten Besuch durch das Heimpersonal und mit Hilfe der Betreuerinnen auch von den Pensionärinnen

beantwortet wurden. Er ermöglichte es, Veränderungen im Wahrnehmen von Lebensqualität und Wohlbefinden der Pensionärinnen über die neunwöchige Besuchsperiode festzustellen. Ergänzend dazu lieferten Blutdruck- und Puls-

messungen jeweils zu Beginn und am Ende jedes Besuches weitere wertvolle Informationen. Die Gespräche zwischen Pensionärin, Besucherin und Hund (falls dabei) wurden auf Tonband aufgezeichnet und im Rahmen der wissenschaft-

lichen Inhaltsanalyse in die Auswertung einbezogen.

Verantwortliche Redaktion:

Hans-Peter Blättler, Red. Tierwelt
Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Tel. 062-745 94 94
Tierwelt – Nr. 41 – 13. Okt. 1995

«Le Copain» übergab erstmals Hilfshunde:

GEHILFEN AM ROLLSTUHL*

Peter Schoepfer

Kürzlich übergaben die Verantwortlichen von «Le Copain», einem schweizerischen Verein für die Ausbildung von Hilfshunden für motorisch Behinderte in Siders VS, die ersten ausgebildeten Hilfshunde an sieben Behinderte aus verschiedenen Teilen der Schweiz.

In der «Tierwelt» Nr. 15 vom 13. April haben wir bereits über den Beginn der erstmaligen Ausbildung von Hilfshunden für motorisch Behinderte geschrieben. Im Januar begann für zehn Hunde der Rassen Labrador und Golden Retriever die Ausbildungszeit im Zentrum von Granges VS. Bald zeigte sich, dass nur neun Hunde für die anspruchsvolle Dressur geeignet waren. Von diesen haben sie-

ben Hunde die Abschlussprüfung bestanden. Die beiden «Durchgefallenen» erhalten nochmals die Chance, einen neuen Ausbildungskurs zu belegen. Sollten sie dann über die Prüfung stolpern, würden sie endgültig aus der Reihe für Anwärter als Hilfshunde genommen. Wobei zu denen, welche die Prüfung bestanden haben, zu erwähnen ist, dass natürlich noch nicht alle Griffe und Übungen

im ersten Anlauf gelingen. An einer Pressekonferenz gelang es zum Beispiel dem Rüden Dandy erst nach mehrmaligem Suchen, den Fünfliber auf dem Boden zu finden und seinem Meister zu geben. Auch wenn in Anwesenheit der Fotografen, im Scheine von Blitzlichtern und Fernsehkameras nicht jede Übung auf Anhieb gelang, so konnte man doch erstaunt feststellen, wie ruhig und bereits meisterbezogen die Hunde reagierten.

Männer wohnen in den folgenden Kantonen: St. Gallen, Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Tessin und Wallis. Die Jüngste ist neunjährig, die Älteste zählte 52 Jahre. Behindert sind sie aus verschiedenen Gründen: Muskelschwund, Multiple Sklerose, Kinderlähmung, Zerebrallähmung, Querschnittslähmung oder mit Spina bifida geboren.

Zwei Vereine in der Schweiz

Vor dem im Wallis beheimateten Verein «Le Copain» gibt es seit 1990 den von der rollstuhlabhängigen Anneliese Kumar geleiteten Verein Rollstuhlabgleithunde Schweiz. Anneliese Kumar beschäftigt sich sehr ernsthaft mit den Problemen, die sich bei der Ausbildung von Begleithunden ergeben. Die wichtigsten Impulse erhielt sie in der Schule für Rollstuhlabgleithunde in Santa Rosa, Kalifornien. Heute bildet sie selber solche Begleithunde aus. Im Interesse eines gestärkten Auftretens, auch gegenüber der Invalidenversicherung und den Krankenkassen, wäre es gut, wenn sich die beiden nun bestehenden Vereine zusammenschliessen würden. Nachdem in der Schweiz Tausende von Menschen im Rollstuhl leben, wird die Nachfrage nach diesen klugen vierbeinigen Helfern sicher gross sein.

*Quelle:

Beide Beiträge aus Tierwelt, September 1995

ANKÜNDIGUNG FICE-KONGRESS IN KOPENHAGEN 22. BIS 24. MAI 1996

Vom 22. Mai bis am 24. Mai 1996 findet in Kopenhagen/Dänemark der FICE-Kongress zum Thema «Interkulturelles Lernen in der Heimerziehung» statt.

Nach der Begrüssung durch den FICE-Präsidenten Dänemarks, Dr. Lasson und Sozialminister K. Jespersen, werden Referate gehalten mit den Themen «Kultur, Gesellschaft und soziale Beziehungen» (R. Soisson, Luxemburg); «Kulturelle Gegensätze in der Heimerziehung» (MSc. D. Divine, England); «Subkulturen und Identität» (Prof. Dr. F. Peters, Deutschland); «Kulturelles Lernen in der Heimerziehung» (Prof. R. Clough, England); «Kindheit, Moderne und Traditionen» (Dr. V. Pruzan, Dänemark).

Am 23. Mai werden verschiedene Workshops zum Thema abgehalten.

Am 24. Mai können verschiedene Institutionen und Projekte besucht werden.

Anfragen und Anmeldungen bei:

Herrn Rolf Widmer
Toggenburgerstrasse 35, 9500 Wil, Tel. 073 25 41 11

«Junges Fernsehen – alte Zuschauer»

ALTER UND FERNSEHEN: POSITIONEN, KONFRONTATIONEN, DISKUSSIONEN

pd. Unter dem Titel «Junges Fernsehen – alte Zuschauer» fand am 28. November 1995 in der Paulus Akademie Zürich eine Impulstagung von Pro Senectute Schweiz statt, an der gegen hundert Personen teilnahmen. Sie vermittelte Positionen, Konfrontationen und Diskussionen zum Thema «Alter und Fernsehen». Dabei wurde aufgezeigt, dass es das Alter, aber auch das Fernsehen als homogene Gruppe respektive Einrichtung nicht gibt, sondern beides in einer allmählichen, respektive rasante Veränderung begriffen ist.

Positionen

Professor François Höpfliger vom Nationalen Forschungsprojekt 32 über das Alter zeigte auf, wie sich das Alter in den letzten Jahren verändert hat. Er stellte eine Feminisierung und Singularisierung des Alters sowie eine sozio-kulturelle Verjüngung der älteren Bevölkerung fest. Der evangelische Fernsehbeauftragte Urs Meier skizzierte die rasante Entwicklung bei den Medien, die im letzten Jahrzehnt begonnen hatte, und mahnte, auch beim Thema «Alter und Fernsehen» diesen Zukunftshorizont nicht zu vernachlässigen. Und Dr. Walter Hättenschwiler vom Institut für Publizistikwissenschaft der Universität Zürich referierte über verschiedene Aspekte der Fernsehnutzung älterer Menschen und schloss, dass er aufgrund seiner Befunde kaum grosse Akzeptanz für eine spezifische Alterssendung voraussehe.

Einen neuen Akzent in die alte Diskussion brachte die Psychologin und Marktforcherin Anne-Marie Korn. Sie schilderte die Spannungsfelder Kultur-, Sozial- und Bildungsauftrag versus Rentabilität; Fernsehen – Wirtschaft; wachsendes Alterssegment versus abnehmende Zahl von Jungen und plädierte für eine verstärkte Integration des Alters, mehr Wertschätzung der Kreativität

im Alter und gegen eine ausschliessliche Ausrichtung der TV-Programme auf den Markt. Dr. Franz Hagmann, Präsident der Radio- und Fernsehgesellschaft DRS, umriss die Rahmenbedingungen, welche das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, die Konzessionen, die Statuten und das Leitbild der SRG festlegen. Er kam zum Schluss, dass auch diese Grundlagen eine spezielle Alterssendung nicht legitimieren.

Brigitte Flüeler berichtete über die Seniorensendung «Memo» im Radio DRS 1, die sich einer hohen Einschaltquote und grosser Beliebtheit erfreut, jedoch nicht unbesehen aufs Fernsehen übertragen werden kann. Unter dem Titel «Wir vernachlässigen „die Senioren“ keinesfalls» stellte Helen Issler, die stellvertretende Chefredaktorin bei SF DRS, die Position des Fernsehens dar, das Thema Alter in den verschiedenen Sendegefassen zu integrieren und altersübergreifend zu behandeln. Ausschnitte aus «Schweiz aktuell»-Sendungen zu Altersthemen überzeugten das Publikum.

Konfrontationen und Diskussionen

Das nachfolgende Podiumsgespräch leitete der Publizistikwissenschaftler Vincenz Wyss. Seine Gesprächs-

partner waren Lotti Pfister von IG Altern und vom Schweizerischen Roten Kreuz, Ursula Schroeder von der Arbeitsgruppe «Die Senioren und das Fernsehen» sowie Fernsehdirektor Peter Schellenberg und Helen Issler. Lange und engagiert wurde das Postulat einer speziellen Seniorensendung debattiert, welche einigen Älteren immer noch am Herzen liegt. Das Fernsehen erachtet solche Zielgruppensendungen jedoch als nicht geeignet für sein Mehrheitsprogramm.

In anderen Punkten gelangen dennoch Ansätze zu einer Verbesserung der Situation. So wird zu prüfen sein,

wie die Information über die Sendungen zu Altersthemen in den verschiedenen Sendegefassen verbessert werden kann. Die Anregungen an die Werbewirtschaft und das Seniorenmarketing dürfte Anlass zu Grundsatzdiskussionen geben. Und das Fernsehen seinerseits wird sich bemühen, das Thema vermehrt zu behandeln, wozu der Dialog zwischen alten Menschen, Altersorganisationen und Fernsehen künftig noch besser funktionieren sollte. Die Initianten der Tagung werden unter Leitung von Hanspeter Stalder die Veranstaltung auswerten und entscheiden, welche Ansätze für eine künftige Verbesserung an die Hand zu nehmen sind.

Kontaktperson:
Hanspeter Stalder,
Leiter Ressort AV-Medien,
Pro Senectute Schweiz

TASCHENSTATISTIK UVG, AUSGABE 1995

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) veröffentlichen die schweizerischen Unfallversicherer jährlich eine Taschenstatistik über die Unfälle und Berufskrankheiten ihrer Versicherten, deren Prämien im Durchschnitt über zwei Prozent der Löhne ausmachen.

Die Broschüre aktualisiert die wichtigsten Zahlen der alle fünf Jahre erscheinenden, detaillierten «Unfallstatistik der Arbeitnehmer in der Schweiz» (Fünfjahrebericht). Exemplare der Taschenstatistik, die auch auf französisch erscheint, können Sie bei der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SUVA), c/o SWA in Luzern anfordern (Telefon 041-419 57 26).

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im Juni 1996.

(W12) ~~KANTON ZUG~~ VERBAND DER TRÄGERSCHAFTEN UND HEIMLEITUNGEN DER ZUGERISCHEN ALTERSHEIME UND HEIMAUFSTICKOMMISSION DES KANTONS ZUG:

EINE ENGERE FORM DER ZUSAMMENARBEIT GEFUNDEN

Die Trägerschaften und Heimleitungen der Zuger Altersheime haben eine engere Zusammenarbeit beschlossen. Es soll die ZIGA «Zugerische Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen» im Frühjahr 1996 gegründet werden.

Die Heimleitungen der Zuger Altersheime streben seit Herbst 1994 eine engere Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene zwischen den Trägerschaften der Zuger Altersheime und den Heimleitungen an. Die Heimaufstichtskommission des Kantons Zug (Direktion des Innern) soll in diesem Gremium auch vertreten sein.

Aus diesem Grund wurde am 24. Oktober 1994 an einer gemeinsamen Sitzung

ein Statutenentwurf vorge stellt. Nach rege benützter Diskussion wurde eine paritätische Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Trägerschaften und der Heimleitungen damit beauftragt, den Statutenentwurf zu überarbeiten.

Bei der Überarbeitung wurde insbesondere auch darauf geachtet, dass die Autonomie der Trägerschaften nicht beeinträchtigt wird. Dies hat zur Konsequenz,

dass die «Zugerische Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen» ZIGA keine für die Trägerschaften verbindlichen Beschlüsse fassen kann.

Der Schwerpunkt der engeren Zusammenarbeit wird vor allem der Erfahrungsaustausch, die Interessensvertretung und Meinungsbildung in politischen Fragen sein.

An einem gut besuchten 2. Treffen am 25. Oktober 1995 der interessierten Vertreter der Trägerschaften,

Heimleitungen und der Heimaufstichtskommission konnte das überarbeitete Reglement vorgestellt werden. In dieser Versammlung wurden noch einige Präzisierungen eingearbeitet und anschliessend die Arbeitsgruppe beauftragt, die Gründungsversammlung für das Frühjahr 1996 vorzubereiten.

Im Anschluss an diese Gründungsversammlung ist vorgesehen, dass ein Fachthema behandelt wird. Voraussichtlich wird das Thema die Finanzpolitik betreffen. Es ist abzusehen, dass die Trägerschaften sich mit der Frage der Ergänzungsleistungen intensiv auseinandersetzen werden müssen. ■

JAHRESTAGUNG DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER FIRMEN FÜR ARZT- UND SPITALBEDARF IN BERN

Mit klaren Voten für Privatwirtschaftlichkeit und fairen Wettbewerb im Gesundheitswesen hat der Verband Schweizerischer Firmen für Arzt- und Spitalbedarf (FAS) an seiner Jahrestagung in Bern zu gesundheitspolitischen Grundsatzfragen Stellung genommen. Als grösste Vereinigung der Schweizerischen Medical Device Industrie plädiert der FAS für eine Öffnung gegenüber Europa und verlangt rasche Erleichterungen im grenzüberschreitendem Handel mit Medizinprodukten, namentlich durch einen rigorosen Abbau sinnloser technischer Handelshemmnisse.

Die FAS-Jahrestagung-95 stand ganz im Zeichen wirtschafts- und handelspoliti-

scher Grundsatzfragen. In einem Hearing zur geplanten Medizinprodukteverordnung nach EU-Vorbild durfte das federführende Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) viel Lob ernten. Mit der neuen Verordnung des Bundesrates werden jene Postulate verwirklicht, für die der FAS seit Jahren kämpfte. Positiv vermerkt wurde unter anderem die Tatsache, dass sich die Schweiz hier zumindest auf Stufe Gesetzgebung gegenüber Europa öffne. Die Umsetzung der gesetzgeberischen Absichten in der Praxis bleibe hingegen abzuwarten und werde angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der schweizerischen Revitalisierung kritisch zu beurteilen sein.

An einem prominent besetzten Round Table diskutierten zudem Industrie, Behörden, Krankenkassen und Spitälerorganisationen zum Thema **Behinderten- bzw. Hilfsmittelversorgung in der Schweiz**. Der gemeinsame Sorge um die Entwicklung der Kosten standen die unterschiedlichsten Lösungsansätze gegenüber. Von privater Seite wurde unter anderem für fairen Wettbewerb und Zurückhaltung bei staatlichen Eingriffen plädiert.

In der statutarischen Mitgliederversammlung standen die Wahlen der Führungsorgane im Vordergrund. Als neuer Präsident des Verbandes wurde Herr Max Dürrmüller, Vertreter der Firma 3M

(Schweiz) AG, Rüschlikon, gewählt.

Mit einem Rückblick auf das Engagement des FAS für eine liberale Wirtschaftsordnung im schweizerischen Markt für Medizinprodukte leitete der scheidende Präsident Herr Gallus Eberle, Sankt Gallen zum Gastreferat von Herr Fürsprecher Riccardo Gullotti, Präsident der Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grosshandels (VISG) über. Mit der Frage wieviel Wettbewerb wir bräuchten, verband dieser eine Analyse des ordnungspolitischen Malaises der Schweiz und rief dazu auf, den altbekannten Revitalisierungspostulaten nun endlich auch Taten folgen zu lassen.

Eine neue Publikation beim Schweizerischen Jugendschriftenwerk (SJW)

LIEBE SEX VERHÜTE AIDS

Von Velia Stoppa, Zürich

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat im Dezember ein neues Heft herausgebracht: «Liebe Sex. Verhüte Aids.» Informationen über Liebe, Sexualität, Verhütung und Aids von Velia Stoppa, Andrea Ruckstuhl, Roger Staub.

Das Heft spricht in erster Linie Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren an, aber auch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer: sie erhalten Anregungen für Gespräche mit den eigenen Kindern, mit Schülern und Schülern.

Im ersten Teil geht es um Liebe und Sexualität.

Hier wird in offener und liebevoller Sprache gesagt, was Liebe und Sex sein können ohne vorzuschreiben, was sie sein sollen. Jugendliche werden aufgefordert ihren Körper zu entdecken, Selbstbefriedigung auszuprobieren, miteinander über Erfahrungen zu sprechen. Rezepte werden vermieden. Jugendliche sollen ausprobieren und selber bestimmen, was sie möchten. Sexualität

wird als Sprache definiert, die alle zuerst mal lernen müssen, bevor sie sie sprechen können.

Im zweiten Teil geht es um Aids und Geschlechtskrankheiten und um Verhütung. Hier ist die Sprache sachlich, knapp und gut verständlich. Es wird jugendgerecht unbedenkliches beziehungsweise riskantes Verhalten hinsichtlich einer Ansteckung mit dem HI-Virus aufgezeigt und ausführlich auf die Möglichkeiten sich zu schützen eingegangen.

Verhütung und Aids gehen alle etwas an, sei es beim ersten Mal, beim x-ten Mal, bei einmaligen Abenteuern oder bei langer Liebe. Erst wer bei den Verhütungsmitteln durblickt, kann auch

den Sex geniessen. Es werden die verschiedenen Verhütungsmittel vorgestellt, ihre Vor- und Nachteile für junge Frauen und Männer besprochen. Das Präservativ steht im Zentrum.

Im letzten Teil des Heftes werden Adressen von Beratungsstellen aufgeführt, an die sich junge Frauen und Männer wenden können und Hinweise gegeben auf einige Bücher, die weiterhelfen können.

SJW erhofft sich, dass Lehrerinnen und Lehrer die Chance nutzen, dieses Heft als Grundlage für Diskussionen rund um Liebe, Sexualität, Aids und Verhütung zu gebrauchen. Den Raum für eigene Gedanken, Bilder, Phantasien, den das Heft

gibt, sei auch allen gewünscht, die es in der Schule anwenden.

Die Fragen zum Nachdenken und Drüber-Reden beantworten mit Vorteil alle Erwachsenen zuerst auch mal für sich selber. Auch dies ganz im Sinne: Liebe Sex. Verhüte Aids.

Bibliographische Angaben:

Verlag:
SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Zürich

Titel:
Liebe Sex. Verhüte Aids.
(Heftnr. 2035)

Autorinnenteam:
Roger Staub, Andrea Ruckstuhl,
Velia Stoppa

Gestaltung: Hubert Hasler

Illustrationen: Brigitte Stieger
Format: 13,5 x 21 cm / 48 Seiten / farbig illustriert

Verkaufspreis: Fr. 3.90
(Im Buchhandel: Fr. 4.90
«empfohlener Richtpreis»)
Erstauflage: 40 000 Ex.

«DAS BLÜTENKIND» – PUPPENTHEATER FIDIBUS

Ein Suchtpräventionsangebot des Vereins Suchttheater Baselland für Kindergartenkinder und Lehrerinnen der ersten und zweiten Primarschulkasse. Das Angebot besteht aus folgenden drei Bestandteilen: Das *fahrbare Puppentheater Fidibus* spielt vor der Schulhaustür das Märchen *Das Blütenkind*. Ein Handbuch gibt Aufschluss über die Zusammenhänge zwischen dem Märchen und den Grundgedanken der Suchtprävention. Es enthält Ideen und Anregungen zur Suchtprävention mit Kindergartenkindern und Kindern der ersten und zweiten Primarschulkasse, sowie mögliche Varianten zur Gestaltung von Elternabenden zum Thema Suchtprävention. All dies lebhaft und spannend mit der Handlung des Märchens verknüpft. Es bietet die Gelegenheit sich an einem Kursus über die konkreten Möglichkeiten der Suchtprävention mit Kindergartenkindern, Kindern der ersten zwei Primarschulklassen und deren Eltern zu informieren.

Auskunft:

IMPULS, Fachstelle für Soziale Animation, Widmannstr. 23, CH-4410 Liestal, Tel. und Fax 061-921 09 62

NEUES MEDIKAMENT GEGEN AIDS?

Ein Medikament, das bis jetzt hauptsächlich bei der Behandlung von Krebskrankheiten eingesetzt wurde, weckt neue Hoffnungen in der AIDS-Forschung. Das Mittel greift – im Gegensatz zu anderen AIDS-Medikamenten – nicht das HI-Virus (HIV) direkt an, sondern richtet sich gegen die Zellen, in denen sich das Virus vermehrt. «Wenn ein HIV in eine solche durch Medikamente stillgelegte Zelle eindringt, findet es dort nicht genug „Nahrung“, um zu überleben. Auf diese Weise wird das Virus quasi ausgehungert», erklärt Franco Lori, der Direktor eines italienischen Forschungsinstituts. Eine solche Wirkungsweise hat unter anderem den Vorteil, dass sich die Empfindlichkeit des HIV auf das Medikament nicht abschwächt (keine Resistenzentwicklung). Zurzeit wird das Mittel allein oder in Kombination mit anderen Medikamenten – an verschiedenen Zentren in den USA, Europa, Kanada und Australien getestet.

Quelle: JAMA 1995; 274:523

Prämien 1996 für die Grundversicherung gemäss neuem KVG

BSV VERÖFFENTLICHT KRANKENKASSEN- PRÄMIEN 1996

Das Bundesamt für Sozialversicherung BSV veröffentlicht die Prämien 1996 für die obligatorische Grundversicherung der grössten Krankenversicherer. Es handelt sich um die von den Versicherern mitgeteilten, vom BSV aber noch nicht genehmigten Prämien. Die Veröffentlichung soll die Vergleichsmöglichkeiten der Versicherten verbessern. Einerseits hat das BSV von etlichen Krankenversicherern noch zusätzliche Unterlagen zur Beurteilung ihrer Prämien einverlangt, anderseits können auch von seiten der Krankenkassen noch Korrekturen der Prämientarife eintreffen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wird den Versicherten eine umfassende medizinische Versorgung durch die Grundversicherung garantiert. Der erweiterte Leistungskatalog in der Grundversicherung (zum Beispiel Spitex, Prävention, Unfalldeckung für Nicht-Berufstätige) ist unter anderem ein Grund für die von den Versicherern vorgenommenen Prämierhöhungen. Weitere Gründe sind der Wegfall der nach dem «Giesskannenprinzip» an die Krankenkassen verteilten Subventionen und die Kostensteigerung bei den Leistungserbringern. Der Wegfall der grösstenteils nicht kostendeckenden Kollektiv-Versicherungen kann für Kollektiv-Versicherte eine zusätzliche Prämierhöhung zur Folge haben, da nun auch für sie der ordentliche, solidarische Tarif zur Anwendung gelangt.

Prämienunterschiede zwischen den einzelnen Versicherern können sich u.a. auf eine effizientere Kostenkontrolle zurückführen lassen. Unterschiede zwischen Kantonen und Regionen sind grundsätzlich auf unterschiedliche Kosten niveaus zurückzuführen.

Im Sinne einer Übergangsregelung können die Krankenversicherer die Prämientarife 1996 ab Januar des nächsten Jahres anwenden,

auch wenn sie noch nicht genehmigt sind.

Provisorisch anwendbare Prämien werden eingehend überprüft

Da gewisse Prämienunterschiede für das BSV nicht überall nachvollziehbar sind, hat es den grössten Krankenversicherern, denen rund 80 Prozent der Bevölkerung angeschlossen sind, einen detaillierten Fragenkatalog zugestellt. Aufgrund dieser zusätzlichen Angaben wird das BSV die Berechtigung der Prämienhöhen eingehend überprüfen.

Ziel der Prüfung ist aber auch die Gewährleistung der Solvenz der Krankenkassen. Diese müssen nach Gesetz jederzeit in der Lage sein, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Krankenversicherer haben ihre Prämientarife so festzulegen, dass sie das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für eine Finanzierungsperiode von 2 Jahren sicherstellen können und dass sie ständig über die vorgeschriebenen Reserven verfügen.

Kontrollarbeiten dauern bis ins Frühjahr 1996

Die wichtigsten Unterlagen zur Überprüfung von Berech-

tigung der Prämienhöhe und Solvenz sind die Jahresrechnung des abgeschlossenen Geschäftsjahres (1994), das Budget für das laufende Jahr, jenes für das folgende Jahr sowie der Bericht der Revisionsstelle. Überprüft werden vor allem folgende Angaben: Ergebnis der Jahresrechnung (Ertrag/Aufwand), Höhe der Reserven, Höhe der Rückstellungen für ausstehende Versicherungskosten, Zunahme der Prämieneinnahmen, Entwicklung der Krankenpflegekosten pro Versicherter und Entwicklung der Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Versicherten.

Die aufwendigen Kontrollen und Nachfragen dürfen bis Ende des 1. Quartals 1996 andauern.

Bei zu hohen oder zu tiefen Prämien: Krankenkassen müssen korrigieren

Ergibt die Überprüfung der Prämien 1996 für die Grundversicherung, dass eine Krankenkasse eine Prämie zu hoch oder zu tief angesetzt hat, so verlangt das BSV von ihr eine Korrektur. Das heißt, der Krankenversicherer muss seine Prämien neu berechnen und dem Bundesamt nochmals zur Genehmigung vorlegen. Eine allfällige Korrektur der Prämie nach unten

könnte sich auch rückwirkend auf die Prämien ab 1. Januar 1996 beziehen. In diesem Fall wäre es am Versicherer zu entscheiden, ob er den zuviel bezahlten Prämienanteil zurückzahlt oder mit der neuen Prämie verrechnet. Die Tatsache, dass die Prämien vom BSV noch nicht genehmigt sind, berechtigt die Versicherten nicht, diese einstweilen noch nicht zu bezahlen.

Empfehlungen des BSV an die Versicherten

Brauchen Sie die Unfalldeckung bei der Krankenkasse? Das BSV empfiehlt allen Versicherten, zu überprüfen, ob sie die Unfalldeckung in der Grundversicherung wirklich brauchen. Denn diese Unfallversicherung ist dann überflüssig, wenn jemand über den Arbeitgeber für Berufs- und Nichtberufsunfälle *obligatorisch* versichert ist. In diesem Fall haben die Versicherten das Recht, von der Krankenkasse eine Sistierung der Unfalldeckung zu verlangen. Dies bringt ihnen eine Prämieneinsparung von etwa 5 bis 10 Prozent.

Mit besonderen Versicherungsformen können Sie sparen: Fragen Sie bei Ihrer jetzigen Krankenkasse und bei Konkurrenten, welche alternativen Versicherungsmodelle sie anbieten und um wieviel tiefer die Prämien dafür sind. Die gängigsten dieser Versicherungsmodelle sind die HMO und das Hausarztmodell (Einschränkung der Arztwahl; Prämie bis zu 20 Prozent tiefer), höhere Franchise (statt 150 Franken pro Jahr für Erwachsene 300, 600, 1200 oder 1500 Franken; Einsparung von 10 bis 40 Prozent) oder die Bonus-Versicherung (jedes Jahr, in

dem keine Leistungen in Anspruch genommen wurden hat eine Prämienermässigung zur Folge; Einsparungen von 15 bis 45 Prozent). Es lohnt sich, sich eingehend zu informieren.

Vergleiche lohnen sich dank Freizügigkeit: Nach dem neuen KVG gilt ab 1996 in der Grundversicherung die volle Freizügigkeit der Versicherten. Das heisst, dass der Kassenwechsel ohne Nachteile möglich ist. Ausserdem haben alle Kassen in der Grundversicherung genau die gleichen Leistungen zu übernehmen. Es macht also Sinn, die Angebote der Krankenversicherer (alternative Versicherungsmodelle, Qualität der Beratung und Information, eventuell Angebot bei den Zusatzversicherungen) und die Prämien zu vergleichen.

Kündigungsfristen beachten: Ab 1996 gilt für die Grundversicherung eine Kündigungsfrist von drei Monaten per 30. Juni oder per 31. Dezember. Wenn die Krankenkasse eine Prämienerhöhung ankündigt, kann jeder-

zeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden, dies jedoch erst ab dem 1. Januar 1996.

Wenn Sie noch 1995 kündigen wollen, also noch unter altem Recht, gilt folgende Regelung: Sie müssen die für die entsprechende Versicherung gültige Kündigungsfrist gemäss Statuten oder Reglement Ihrer Krankenkasse einhalten, auch wenn diese bis ins Jahr 1996 hinein dauert.

Auf jeden Fall können Sie aber auf Ende Juni 1996 kündigen, sofern Sie nicht eine besondere Versicherungsform gewählt haben. Sowohl in der Versicherung mit wählbaren Franchisen als auch in der Versicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer können Sie erst auf das Ende des Kalenderjahres kündigen.

Haben Sie Recht auf Prämienverbilligung? Mit bescheidenem Einkommen haben Sie möglicherweise Anrecht auf eine Prämienverbilligung von Bund und Kanton. Je nach Kanton, in dem Sie wohnen, werden Sie auto-

matisch auf Ihr Recht aufmerksam gemacht oder erhalten die Prämienverbilligung automatisch ausbezahlt. In anderen Kantonen müssen Sie zuerst einen Antrag stellen. Was für Sie gilt, kann Ihnen Ihre Krankenkasse sagen oder die für die Krankenversicherung zuständige Stelle Ihrer Gemeinde oder Ihres Kantons.

Prüfen Sie Ihre allfälligen Zusatzversicherungen! Der Umfang der Leistungen, welche die Kassen in der Grundversicherung übernehmen müssen, ist deutlich ausgebaut worden. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, welche der Leistungen, die Sie bisher über einen Zusatz versichert hatten, neu mit der Grundversicherung bereits abgedeckt sind. Fragen Sie auch, wieviel Ihre bisherigen Zusatzversicherungen ab 1996 kosten werden und entscheiden Sie dann, ob Sie diese beibehalten möchten.

Recht auf Auskunft: Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Krankenversi-

cherung können Sie sich an Ihren Versicherer wenden. Dieser ist nämlich verpflichtet, die interessierten Personen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Presse- und Informationsdienst

Auskünfte:

031/322 91 82
Stephan Bernhard,
Sektschaf
Abteilung
Krankenversicherung
Bundesamt für
Sozialversicherung

031/322 90 53
Heinz Balmer, Adjunkt
Abteilung
Krankenversicherung
Bundesamt für
Sozialversicherung

Bestellungen:
Dieses Informationsmaterial kann bestellt werden beim Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, Effingerstrasse 31, 3003 Bern

10. AHV-REVISION TRITT DEFINITIV AM 1. JANUAR IN KRAFT

Der Bundesrat hat das Inkrafttreten der 10. AHV-Revision auf den 1. Januar 1997 beschlossen. Gleichzeitig hat er die Änderungen der Verordnungen verabschiedet, welche die Detailregelungen zu den revidierten Gesetzesbestimmungen enthalten.

Die 10. AHV-Revision hat eine grössere Anzahl von Verordnungsänderungen zur Folge, die auf den gleichen Zeitpunkt wie die Gesetzesänderungen in Kraft gesetzt werden müssen. Folgende Erlasse sind davon betroffen: Verordnung über die AHV (AHVV), Verordnung über die Rückvergütung der von Ausländern an die AHV bezahlten Beiträge (RV), Verordnung über die IV (IVV) und Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELV).

Detailregelung von Splitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften

Hervorzuheben sind insbesondere die Änderungen im Bereich der Berechnung der AHV- und IV-Renten durch die Einführung des *Einkommenssplittings* während der Ehe. So wird zum Beispiel die Durchführung der Einkommensteilung im Scheidungsfall oder bei Ungültigerklärung der Ehe näher geregelt.

Mit dem Einkommenssplitting eng verbunden sind die Erziehungs- und Betreu-

ungsgutschriften. Deren Anrechnung wird ebenfalls auf Verordnungsstufe geregelt. So werden *Erziehungsgutschriften* nur für ganze Jahre gewährt. Für das Jahr, in dem der Anspruch entsteht (Geburtsjahr des Kindes), wird keine Gutschrift angerechnet, hingegen für das Erlöschensjahr (Jahr, in dem das jüngste Kind das 16. Altersjahr vollendet). Ausserdem ist vorgesehen, die Erziehungsgutschriften in dem Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder aufgelöst wurde, ganz anzurechnen. Ist nur ein Elternteil in der AVH versichert, so wird

dieser wie eine ledige Person betrachtet und ihm die Erziehungsgutschrift ganz angerechnet.

Im Bereich der *Betreuungsgutschriften* wird der gemeinsame Haushalt definiert. In Fällen, wo mehrere Personen eine pflegebedürftige verwandte Person betreuen, wird die Gutschrift zu gleichen Teilen auf die betreuenden Angehörigen aufgeteilt. Die Anmeldung der Betreuungsgutschrift erfolgt bei der kantonalen Ausgleichskasse am Wohnsitz der betreuten Person.

Einführung des Rentenvorbezugs

Eine weitere wichtige Regelung betrifft das flexible Rentenalter. Neu eingeführt wird

der Rentenvorbezug. Analog zum Rentenaufschub wird der Vorbezug so geregelt, dass die Versicherten während der Dauer des Rentenbezuges betragsmäßig gleich gestellt werden, wie wenn sie die AHV-Rente erst mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters (für Frauen nach Ablauf der Übergangsfrist 64 Jahre, für Männer 65 Jahre) bezogen hätten.

Der Bundesrat legte den Kürzungssatz beim Rentenvorbezug auf 6,8 Prozent pro Vorbeugsjahr fest. Gemäss den Übergangsbestimmungen zum AHV-Gesetz beträgt der Kürzungssatz für Frauen der Jahrgänge 1939 bis 1947 aber nur 3,4 Prozent. Ab 1997 können Männer erstmals mit 64 Jahren vom Rentenvorbezug Gebrauch machen.

Grundsätzlich gilt Beitragspflicht für alle

Mit der 10. AHV-Revision werden grundsätzlich alle Perso-

nen beitragspflichtig. Die bisher geltenden Befreiungen von nichterwerbstätigen Ehefrauen und Witwen werden aufgehoben. Bei nichterwerbstätigen verheirateten Personen gelten die Beiträge aber als bezahlt, wenn der erwerbstätige Ehegatte mindestens den doppelten Mindestbeitrag bezahlt hat. Sind beide Ehegatten nichterwerbstätig, muss jeder Ehegatte die Beiträge aufgrund des halben ehelichen Vermögens und Renteneinkommens bezahlen.

Unterstellung unter die Versicherung neu geregelt

Nach dem heute geltenden Recht sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Ausland für einen Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind und von diesem entlohnt werden, obligatorisch versichert. Mit der 10. AHV-Revision wird diese obligatorische Versicherung auf Schwei-

zerinnen und Schweizer im Dienste der Eidgenossenschaft eingeschränkt.

Übrige Arbeitnehmer sollen dagegen die Möglichkeit haben, die Versicherung während der Tätigkeit im Ausland weiterzuführen. Dafür ist allerdings das gemeinsame Einverständnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer nötig. Anderseits können in der Schweiz wohnhafte Schweizer und die ihnen aufgrund eines Sozialversicherungsabkommens gleichgestellten Ausländer, die infolge eines Abkommens von der obligatorischen Versicherung ausgeschlossen sind (zum Beispiel wegen Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Ausland), der Versicherung beitreten.

Mit der 10. AHV-Revision können alle Schweizer Bürgerinnen unabhängig von ihrem Ehemann der freiwilligen Versicherung beitreten. Die bisher geltenden Beschränkungen für Frauen entfallen. Der individuelle Beitritt bedingt, dass jede versicherte Person

auch eigenständig von der Versicherung zurücktreten kann. Aus diesem Grunde wurde die Zustimmung zum Rücktritt des Ehemannes aufgehoben.

Bei weiteren wichtigen Verordnungsänderungen geht es um die Auswirkung der Aufhebung der ausserordentlichen AHV- und IV-Renten mit Einkommensgrenzen und die Neuregelung der Beitragsrückvergütung an ausländische Staatsangehörige ohne Rentenanspruch. Im letzteren Bereich entfällt mit der 10. AHV-Revision das Erfordernis des Gegenrechts im anderen Staat als Voraussetzung für den Rückvergütungsanspruch.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
Presse- und Informationsdienst

Auskünfte:

031/322 90 33
Alfons Berger, Vizedirektor
Chef Abteilung AHV/EO/EL
Bundesamt für Sozialversicherung

ZWEITTEUERSTES GESUNDHEITSWESEN DER WELT

Laut einer Medienmitteilung der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik (SGGP) hat die Schweiz das zweitteuerste Gesundheitswesen. 1993 gaben wir pro Einwohner dafür 2283 \$ aus. Dieser Betrag wird nur von den USA mit ihren 3299 \$ übertroffen, die damit im internationalen Vergleich völlig aus dem Rahmen fallen: 45% mehr als die Schweiz und 2,3mal mehr als der Durchschnitt der 25 OECD-Länder. Die Ausgaben der Schweiz liegen 59% über dem internationalen Mittel.

Im dritten Rang ist Luxemburg (1993 \$ pro Kopf), gefolgt von Kanada (1971), Frankreich (1835), Deutschland (1814) und Österreich (1777). Die weiteren Ränge nehmen Belgien, Norwegen, Island, die Niederlande, Italien, Japan und Australien ein; ihre Pro-Kopf-Ausgaben liegen zwischen 1601 \$ (Belgien) und 1494 \$ (Australien).

Unterdurchschnittlich sind die Pro-Kopf-Ausgaben in Finnland (1363), Dänemark, Schweden, Grossbritannien und Neuseeland (1179). Bedeutend billiger sind die Gesundheitssysteme von Spanien (972), Irland, Portugal, Griechenland, Mexiko und der Türkei (146 \$).

Das dritteuerste Gesundheitswesen hat die Schweiz, wenn die Gesundheitsausgaben mit dem Wohlstand der einzelnen Länder verglichen werden. 9,9% unseres Bruttoinlandprodukts (BIP) gaben wir 1993 für die medizinische Versorgung aus. Übertragen wird dieser Wert nur von Kanada (10,2%) und den USA mit extrem hohen 14,1%. Der Schweizer Wert liegt 25% über dem Mittelwert der 25 OECD-Staaten (7,9%), der USA-Wert sogar 78% darüber.

Es folgen Frankreich (9,8%), Österreich, Finnland,

die Niederlande und Deutschland (8,6%). Unter dem OECD-Mittelwert liegen unter anderem Schweden (7,5), Japan (7,3), Grossbritannien (7,1) und Dänemark (6,7%). Den geringsten Anteil hat wiederum die Türkei mit Gesundheitsausgaben, die nur 2,7% des Bruttoinlandprodukts entsprechen.

Die SGGP hat auch die Kostenentwicklung zwischen 1983 und 1993 untersucht. Danach hat die Schweiz die zweitstärkste «Kostenexplosion» zu verzeichnen: der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandprodukt stieg bei uns von 7,8 auf 9,9%. Diese Zunahme um 27% wird nur von den USA mit 33% übertragen. Vier Ländern gelang es in den zehn Jahren den Prozentsatz der Gesundheitsausgaben am BIP zu senken: am erfolgreichsten war Schweden mit einer Reduktion um 22%,

gefolgt von Irland, der Türkei und Norwegen.

Die SGGP zieht aus diesen neuesten Zahlen für 1993 den Schluss, dass die heftig umstrittenen Sparbemühungen im Schweizer Gesundheitswesen bis 1993 «zum grössten Teil versagt» haben. Für den Zeitraum 1994 und 1995 gebe es keine Indizien für eine Besserung. Mit den steigenden Ausgaben für das Gesundheitssystem erkaufe man sich keinen entsprechend hohen Nutzenzuwachs für die Patienten. «10 Prozent mehr Ausgaben bringen nicht 10 Prozent mehr Gesundheit.» Es ist laut SGGP dringend nötig, die zusätzlichen Sparmöglichkeiten voll zu nutzen, welche das neue Krankenversicherungs-Gesetz KVG ab 1996 bieten wird.

Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik

WOHIN MAN GEHT...

Kalender Januar/Februar 1996 Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

FICE-Kongress in Kopenhagen

22.–26. Mai 1996

Anfragen und Anmeldungen:

Herr Rolf Widmer, Toggenburgerstrasse 35, 9500 Wil

Thurgauische Arbeitsgruppe für Behinderte

Jahresprogramm 1996 erhältlich bei:

Thurgauische Arbeitsgruppe für Behinderte, Freiestr. 4, 8570 Weinfelden

Verein Seelische Gesundheit und Hörbehinderung

VSGH, Dr. Etienne Colomb, secrétaire, Case postale 399, 1001 Lausanne

Klinische Beispiele aus der stationären und ambulanten Behandlung psychisch kranker Gehörloser in den Niederlanden sowie deren psychosoziale Nachbetreuung

20. Januar 1996 in Bern

Der Schwanengesang der Gehörlosigkeit
16. März, Bern

Seelsorgeausbildung Baden

Jahresprogramm 1996 erhältlich bei:

Daniela Bloch, Buacherstrasse 30, 5452 Oberrohrdorf

Gottlieb Duttweiler Institut

Kurse und Tagungen für Unternehmensentwicklung, Management, Impulse

Jahresprogramm 1996 erhältlich bei:
GDI, Stiftung Im Grüne, Postfach 531, 8803 Rüschlikon

VCI-Kurse

Grenzen des Lebens – Würde des Lebens
21. Februar bis 30. August, 12 Tage, Wislikofen

Umgang mit verwirrten Heimbewohnern
22. Februar, Hinwil

Praxisberatung: Umgang mit verwirrten Heimbewohnern
Ab 4. März, 5 Halbtage, Luzern

Sterbende, Angehörige, Pflegende:
Bedürfnisse und Möglichkeiten
4./5. März, Brig

Nachtwache – eine Herausforderung
7./8. März, Luzern

Das helfende Gespräch
14. März, Winterthur

Die Bedeutung der Biographie in der Altersbetreuung
14. März, Stein am Rhein

Auskunft und Administration:
VCI-Bildungszentrum, z. H. Frau Anja Moser, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

Paulus-Akademie, Zürich

50. Tagung für Menschen mit einer geistigen Behinderung, Angehörige, Fachleute und weitere Interessierte
20./21. Januar, Wiederholung: 24./25. Februar 1996

Heilen, was verwundet ist
26.–28. Februar

Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen
14.–16. März

Sich einüben im Leiten von Gruppensitzungen

18.–20. März

Der Himmel geht über allen auf
Trauerbegleitung und Trauerberatung

25.–27. März

Auskunft und Anmeldung:
Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich

Kurse in Wislikofen

Leseseminar, Simone Weil
ab 24. Jan. 4x je Mi.

Die Suche nach dem einig Wesen
26.–27. Januar

Abschiednehmen, Mut zum Trauern
10.–11. Februar

Kontemplation
16.–18. Februar

Spiritualität im Alltag
25.–28. Februar

Guten Tag, alter Mensch
2. März

Auskunft und Anmeldung:
Bildungszentrum Propstei, 5463 Wislikofen

Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Sekten, Okkultismus – Kriminologische Aspekte
Tagung 1996, 6.–8. März in Interlaken

Auskünfte: Schweiz. Arbeitsgruppe für Kriminologie, Frau R. Binggeli, Obergericht, Hochschulstrasse 17, 3012 Bern

Elpos Schweiz

Das POS-Kind
Interdisziplinäre Fachtagung
27. Januar, ETH Zürich, Hauptgebäude

Auskunft und Anmeldung:
Elpos Schweiz, Postfach 819, 8029 Zürich; Sekretariat:
Affolternstrasse 125, 8050 Zürich

Basler Dekubitus-Seminar

Dekubitusproblematik beim Geriatriepatienten
19./20. März, Kantonsspital Basel, Hebelstrasse 20

Anmeldung: Ursula Althaus, Sekretariat II, Geriatrische Universitätsklinik, 4301 Basel

Schweiz. Gesellschaft für die Zahnmedizinische Betreuung Behindeter und Betagter

Jahrestagung im Paraplegiker-Zentrum Nottwil
21. März

Anfragen: Dr. Peter Netzele, Basadingerstrasse 14,
8253 Diessenhofen

Schweiz. Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung

Fleisch in der Ernährung – Aspekte der Qualität
21. März, Casino Luzern

Auskunft und Anmeldung: GSF, Finkenhubelweg 11,
Postfach 8162, 3001 Bern

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Johannes Gerber

A UFGEFALLEN – A UFGEPICKT

Ungebrochene Nachfrage

Die Aargauer Sektion des Heimverbandes Schweiz hat eine Umfrage bei den Alters- und Pflegeheimen des Kantons durchgeführt, an der sich 71 Heime (65 Prozent) beteiligt hatten. Resultat: Die Nachfrage nach Altersheimbetten geht zurück, während Plätze in Pflegeheimen oft Mangelware sind. Altersheimbetten können innert drei Wochen zu 80 Prozent wieder belegt werden, Pflegebetten zu 93 Prozent, wobei Pflegeheime mit geringem Komfort (Mehrbettzimmer, abgelegene Gebiete) gemieden werden. Als Gründe für das sinkende Bedürfnis nach Altersheimplätzen geben die Heimleiter die Spitexdienste, die Arbeitslosigkeit und das Heimarztsystem an, während kombinierte Alters- und Pflegeheime dank ihrer Flexibilität weniger Schwierigkeiten haben als reine Altersheime.

Badener Tagblatt

Neue Heime

Thun: Alterszentrum Philadelphia, 49 Plätze.

Biel: Behindertenwohnheim der Stiftung Invalidenwerkstatt, 10 Plätze.

Grenchen: Wohnheim Schmelzi, 16 Plätze.

Wangen an der Aare BE: Therapeutische Lebensgemeinschaft Calendula, 5 Plätze.

Heimjubiläen

10 Jahre: Alters- und Pflegeheim Turm-Matt, Wollerau.

20 Jahre: Altersheim St. Martin, Olten; Altersheim St. Martin, Boswil.

25 Jahre: Altersheim Heinrichsbad, Herisau; Stiftung Bündnerische Werkstätten und Wohnheime für Behinderte Argo, Chur; Alters- und Pflegeheim Cristal, Biel.

30 Jahre: Stiftung Invalidenwerkstätte, Biel.

50 Jahre: Heilpädagogisches Heim Sunnehalb, Stein SG.

60 Jahre: Jugendheim Lory, Münsingen.

Hausen: Bewilligung. Kanton und Bund haben dem Bau des Behindertenwohnheims in Hausen grünes Licht erteilt.

Aargauer Tagblatt

Küttigen: Gesichert. Im Männerheim Obstgarten in Rombach/Küttigen können die Bauarbeiter einziehen. Die Trägerschaft der Institution, die Evangelische Frauenhilfe, bewilligte einen Nachtragskredit und akzeptierte damit die Auflagen des Kantons.

Aarauer Tagblatt

Muri: Umbaubeginn. Jetzt wird das Roth-Haus in Muri ausgehöhlt und zu einem modernen Schwerstbehindertenheim umgebaut. Ende November wurden die Arbeiten in Angriff genommen. Zuvor war eine Nachbarliegenschaft der Spitzhacke zum Opfer gefallen. In einer zweiten Etappe soll hier eine Beschäftigungsstätte geschaffen werden.

Aargauer Tagblatt

Niederlenz: Erweiterungspläne. Der Verein für Altersbetreuung in Niederlenz hat Baupläne. Bis im Herbst 1998 will er das Kleinaltersheim am Hungeligraben, das gegenwärtig 19 Pensionäre beherbergen kann, auf eine Kapazität von 35 Personen erweitern. Das Vorprojekt ist im Kanton eingereicht worden. Man rechnet mit Baukosten von 4,9 Millionen Franken.

Aargauer Tagblatt

Rheinfelden: Musikschulkonzert. Schüler der Musikschule Rheinfelden erfreuten die Betagten des Altersheims an der Lindenstrasse und Gäste mit einem Konzert.

Fricktaler Zeitung

Safenwil: Anerkannt. Das private Aufnahmeheim für krisengeschüttelte Jugendliche in Safenwil hat seine staatliche Anerkennung erhalten.

Badener Tagblatt

Schinznach Dorf: Pflegeeinsatz. Erstmals konnte die Zivilschutzorganisation Schenkenbergertal live üben: Um dem Personal des Altersheims Schenkenbergertal im Rahmen des 10-Jahr-Jubiläums

einen gemeinsamen Ausflug zu ermöglichen, führte sie während zweier Tage das Heim.

Aargauer Tagblatt

Schneisingen: Fallengelassen. Die Schneisinger Behörden haben sich entschlossen, das ortseigene Alters- und Pflegeheimprojekt nicht weiter zu verfolgen. Nach zehn Jahren Planung und einem gut geeigneten Grundstück ist dies ein bitterer Entscheid, der aber die Folge davon ist, dass die anderen Surbtaler Gemeinden sich das Heim in Oberehrendingen wünschen.

Die Botschaft

Schöftland: Regionalisierung. Das Altersheim Schöftland öffnet sich nach aussen, indem es mit neuen Statuten den Schritt zum regionalen Alterszentrum macht. Damit stehen allen Trägergemeinden die gleichen Rechte zu.

Aargauer Tagblatt

Seon: Ruhigere Bahnen. Der neu zusammengesetzte Vorstand des Altersheims Unteres Seetal in Seon setzt sich zum Ziel, in einem speziellen Programm eine transparente Heimplikit zu fördern, um so die Wogen des Jahres 1995 glätten zu helfen. Ende 1996 soll über die weitere Verwendung der Liegenschaft Sunneheim entschieden werden.

Aargauer Tagblatt

Umiken: Umzug. Das Privataltersheim Seniorama in Schinznach Dorf zieht nach Umiken um. Die dortige Liegenschaft eignet sich besser als Heim als die bisherige. Es waren aber vor allem die Brandschutzauflagen, die nach der Suche einer neuen Liegenschaft riefen.

Aargauer Tagblatt

Appenzell-AR

Herisau: Salonorchester. Das Salonorchester St. Gallen erfreute Pensionäre und Besucher im Alterszentrum Heinrichsbad mit einem Konzert.

Die Ostschweiz

Teufen: Renoviert. Mit einer Feier beendete das Altersheim

AUS DEN KANTONEN

Alpstein in Teufen die Renovationsarbeiten. Nebst einer Aussenrenovation erhielt das Haus eine Brandmeldeanlage, die sanitären Einrichtungen wurden erweitert sowie Eingang und Speisesaal neu gestaltet. *Appenzeller Zeitung*

Trogen: Aufhebung. An der Delegiertenversammlung der regionalen Pflegeheime Heiden und Trogen in Heiden wurde beschlossen, das Pflegeheim Trogen nicht mehr weiterzuführen. Es werden zwei Ersatzvarianten geprüft. Die erste sieht vor, den pflegebedürftigen Menschen Zimmer oder Kleinwohnungen zur Miete, in Verbindung mit einem Spitzexzentrum für Trogen und Speicher, anzubieten. Als zweite Lösung wurde der Ausbau des bestehenden regionalen Pflegeheims in Heiden in Betracht gezogen.

Appenzeller Tagblatt

Walzenhausen: Umgestaltung. Im Töchterheim Ruthen in Walzenhausen wurden die Mehrbettzimmer in kleine Einzelzimmer umgewandelt.

Appenzeller Tagblatt

Basel-Landschaft

Laufen: Pflegeheim? Mit der kommenden Spitalplanung könnte das Kantonsspital Laufen in ein Pflegeheim umgewandelt werden. Von Seiten der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion verweist man jedoch auf den Laufental-Vertrag, der den Bestand des Kantonsspitals Laufen dauernd gewährleistet.

Basellandschaftliche Zeitung

Pratteln: Beibehalten. Die Mehrheit der Verantwortlichen der basellandschaftlichen Alters- und Pflegeheime will die bisherige Subventionspraxis beibehalten. Dies kam an einem Treffen in Pratteln zum Ausdruck. Während sich bisher Kanton und Gemeinden in die Subventionen teilten, sollen künftig die Gemeinden allein dafür aufkommen.

Basellandschaftliche Zeitung

Riehen: Umbaupläne. Das Riehener Sonderschulheim Zur Hoffnung erfüllt baulich die Ansprüche seiner behinderten Bewohner nicht. Der mehrteilige Gebäudekomplex soll um- und neugebaut werden. Aus dem Projektwettbewerb sind die Architekten Stump und Schibli als Sieger hervorgegangen.

Basler Zeitung

Bern

Belp: Warten. Der Baurechtsvertrag zwischen dem Verein für Gehörlosenhilfe und dem Spitalverband ist perfekt, und das Vorprojekt für den Umbau des alten Spitals Belp in ein Altersheim für Gehörlose ist eingereicht. Was fehlt, ist das Geld.

Berner Zeitung

Bern: Keine Sparschweine. Rund 600 Personen aus dem Spital- und Heimwesen, darunter vorwiegend Frauen, wehrten sich Anfang November vor dem Berner Rathaus für höhere Löhne und gegen Kürzungen von Geldern für die neue Lohnregelung. «Wir sind doch nicht die Sparschweine», lautete der Tenor.

Berner Zeitung

Bern: Ausstellung. Im November wurden im Alters- und Pflegeheim Wyler «sinn-volle Farbkompositionen» ausgestellt. Betagte Frauen und Männer hatten sie während einer kreativen Ferienwoche im Berner Oberland geschaffen.

Berner Zeitung

Bern: Leistungsaufträge. Moderne Managementmethoden machen auch vor sozialen Institutionen nicht halt: Mit den städtischen Altersheimen Wyler und Schwabgut schloss die Stadt Leistungsaufträge ab. Wenn sie sich bewähren, sollen bis 1999 alle im Auftrag der Stadt geführten stationären Alterseinrichtungen nach diesen Prinzipien geführt werden.

Der Bund

Biel: Eröffnung. Zum 30-Jahr-Jubiläum der Stiftung Invalidenwerkstätte in Biel wurde ein langgehegter Wunsch wahr: Die Stiftung konnte ihr erstes Behindertenwohnheim

in Biel feierlich einweihen. Es hat 10 Wohnplätze.

Bieler Tagblatt

Burgdorf: Eröffnung. Aus dem Exit-Sterbehospiz in Burgdorf wird ein Pflegeheim für Alzheimerkranke. Unter dem Namen Chalet Erika wird am 1. Februar dieser elfplätzige Ableger des Altersheims Buchegg eröffnet.

Der Bund

Moosseedorf: Mehr Unabhängigkeit. Der Moosseedorfer Verein zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten für körperlich Behinderte weitet seinen Wirkungskreis aus: Mit einem dritten Wohnprojekt soll Behinderten der Weg ins Heim erspart bleiben.

Der Bund

Münchenbuchsee: Grünes Licht. Innerhalb der Alterssiedlung in Moosseedorf beabsichtigt der Fürsorgeverband Münchenbuchsee nebst einem Spitex-Stützpunkt auch eine Dezentrale Pflegestation (DPS) mit sieben Betten zu führen. Die Delegiertenversammlung hat dem Projekt seine Zustimmung erteilt.

Berner Zeitung

Rüfenacht: Spatenstich. Mit einiger Verzögerung konnte Mitte November in Rüfenacht mit dem Bau des Behindertenwohnheims begonnen werden.

Der Bund

Saanen: Umbauplanung. Das Altersheim Rübdorf in Saanen befindet sich in einem älteren Chalet. Um die Pflege der Bewohner zu erleichtern, soll es umgebaut werden.

Berner Zeitung

Lotzwil: Verkauf. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Lotzwil wurde der Heimkommission die Vollmacht erteilt, die geerbte Liegenschaft in Rütschelen zu verkaufen.

Berner Zeitung

Lützelflüh: Projekt gestoppt. Das geplante Wohn- und Arbeitsheim für Behinderte im Raum Aspi-Waldheim in Lützelflüh kann nicht gebaut werden. Mit grosser Mehrheit hat sich die Gemeindeversammlung gegen die damit verbundene Umzonung ausgesprochen. Kritisiert wurden vor allem Standort und Zufahrt.

Burgdorfer Tagblatt

Meiringen: Erweiterungspläne. Das Heim Sunneschyn des Spital- und Heimverbandes Oberhasli muss dringend räumlich erweitert werden. Ein Projekt sieht einen Anbau und Gesamtkosten von 11,5 Millionen Franken vor.

Der Brienzer

Saanen: Ausbau. Die Finanzierung für den Ausbau der Stiftung Alpenruhe in Saanen ist gesichert. Mit dem Bau soll im Frühling begonnen werden. Die Stiftung will danach 31 Wohn- und 40 Arbeitsplätze für Behinderte anbieten.

Berner Zeitung

Seedorf: Modernisierung. Das Männerhaus des Alters- und Pflegeheims Seedorf soll modernisiert werden. Der Grossen Rat sprach einen Beitrag von 7,1 Millionen Franken an die Gesamtkosten von 13,6 Millionen Franken.

Bieler Tagblatt

Täuffelen: Kein Heim. Dicke Post aus Bern: Der Regierungsrat hat beschlossen, in Täuffelen vorläufig kein Krankenhaus zu bauen. Der Trägerverein muss deshalb aufgelöst werden, sollte jedoch vorher eine Lösung für das gekaufte Land finden.

Bieler Tagblatt

Aviva - die neue Dimension der Pflegequalität

● Qualitätsmanagement-Handbuch für die stationäre Altenhilfe.

Preis: Fr. 195.-- inkl. Mwst/Versand

- zeigt ein komplettes Dokumentationsbeispiel für ein Qualitätsmanagement-System nach DIN ISO 9001 (EN 29001).

- Qualitätssicherung ist Bestandteil des Pflegeversicherungsgesetzes.

● Aviva Pflegelexikon auf Diskette, MS DOS Windows 3.1.

Selbstverständlich und mit Online-Hilfe für alle Fälle.

Preis: Fr. 1'440.-- inkl. Mwst/Versand

- schafft für Sie Transparenz, durch detaillierte Beschreibung aller Pflegeleistungen in der Altenhilfe.

- unterstützt Sie beim Entwickeln individueller Standards.

- erleichtert Ihnen die Pflegeplanung hilft Ihnen bei der Erstellung der Pflegedokumentation.

● Herausgeber: Diakonisches Werk Württemberg e.V.
St. Marienhaus Freiburg e.V.
Verlag: Aviva Care Systems AG
CH-5028 Ueken

Aviva
Care Systems

Aviva Care Systems AG
Bachweg 70 · CH-5028 Ueken
Tel. 062 871 48 55
Fax 062 871 40 66

- Wir bestellen das Aviva Qualitätsmanagement-Handbuch zum Preis von Fr. 195.-- inkl. Mwst/Versand
- Wir bestellen das Aviva Pflegelexikon auf Diskette zum Preis von: Fr. 1440.-- inkl. Mwst/Versand

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Land / PLZ / Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Thun: Eröffnung. Nach einjähriger Bauzeit ihres Millionenprojektes weihte Gertrud Schor im November im Hagger in Allmendingen ihr Alterszentrum Philadelphia ein. Das neue, private Heim bietet bis 49 Plätze. *Thuner Tagblatt*

Wangen an der Aare: Neues Heim. Mit einem Tag der offenen Tür wurde am 24. November in Wangen die Therapeutische Lebensgemeinschaft Calendula für psychisch Behinderte eröffnet. Zuvor hatte das Leiterpaar die Klienten im Rahmen der Familie betreut. *Berner Zeitung*

Wiedlisbach: Glockenturm.

Das oberraargauische Pflegeheim Wiedlisbach ist doch noch zu seinem geplanten, aber vorerst zurückgestellten Glockenturm gekommen. Spenden, Honorarverzichte und Zivilschutzeinsätze hatten dies möglich gemacht.

Langenthaler Zeitung

Freiburg

Freiburg: Erweiterungspläne. Die für 50 Plätze dimensionierte Behindertenwerkstätten Freiburg beschäftigt heute 80 Behinderte. Ein Projekt sieht nun eine bauliche Vergrösserung auf 100 Plätze vor. *La Gruyère*

Glarus

Ennenda: Leitbild. Der Fürsorgerat Ennenda hat für das Altersheim Bühl ein neues Leitbild geschaffen. *Glarner Nachrichten*

Graubünden

Chur: Fertigstellung. In der Evangelischen Alterssiedlung Masans konnte das vergrösserte Pflegeheim und 21 neue Alterswohnungen bezogen werden. *Bündner Zeitung*

Disentis: Einzug. Anfangs Dezember konnte das 36plätzige Pflegeheim Sursassiala der Gemeinden Disentis, Tujetsch und Medel/Lucmagn bezogen werden. Das neue Pflegeheim ist rechteckig an

das bestehende Altersheim Casa Sogn Gions angebaut.

Bündner Zeitung

Luzern

Buttisholz: Abklärung. Ein Investitionsschub im Regionalen Pflegeheim Sursee veranlasst die Gemeinde Buttisholz, die Frage der Alterspflege von Grund auf neu abzuklären und zu bearbeiten.

Willisauer Bote

Horw: Platzbedarf. Das Altersleitbild der Gemeinde Horw rechnet vor, dass es in der Gemeinde bis ins Jahr 2000 54 neue Alters- und Pflegeheimplätze braucht, bis ins Jahr 2010 117.

Luzerner Neuste Nachrichten

Meggen: Rückkehr. Anfangs Dezember kehrten die Pensionäre des Megger Alters- und Pflegeheims Sunneziel zurück in ihr umgebautes Heim. Die Pflegeabteilung hatte in Ebikon, das Altersheim in Kastanienbaum Gaste recht genossen. Die Rückkehr wurde durch Zivilschutzangehörige mit 420 Manntagen unterstützt. *Luzerner Zeitung*

Reiden: Gefiederte Gäste. Das Altersheim Feldhof in Reiden hatte während drei Tagen 400 Bewohner mehr. Der lokale Vogelliebhaberverein hatte nämlich im Heim eine Ausstellung seiner gefiederten Freunde organisiert.

Zofinger Tagblatt

Willisau-Land: Sanierung. Die Gemeindeversammlung von Willisau-Land hiess einen Kredit von 1,05 Mio. Franken gut und gab damit grünes Licht für die Sanierung und den Umbau des Heims Breiten. *Luzerner Neuste Nachrichten*

Wolhusen: Spatenstich. Erneurige Tage für Bewohnerinnen, Bewohner, Personal und Leitung des Wolhusen Alterswohn- und Pflegeheims Berghof: Mitte November fand der Spatenstich zum Aus- und Umbau des Heims statt. Zahlreiche Bewohner mussten vorübergehend umziehen. *Wolhuser Bote*

St. Gallen

Benken: Beteiligung. Die Gemeinde Benken zeigt Interesse an Pflegeplätzen im geplanten Pflegeheim Kreuzstift in Schänis. Das Projekt wurde in Schänis allerdings an der Urne verworfen.

Der Gasterländer

Berneck: Projektgruppe. Der Gemeinderat hat eine Projektgruppe eingesetzt, welche das Bauprogramm und ein Betriebskonzept für die Erweiterung des Altersheims Städtli ausarbeiten soll.

Die Ostschweiz

Diepoldsau: Mittagstisch. Der im August neu eingeführte monatliche Mittagstisch für Senioren aus der Gemeinde im Altersheim Rheinauen erfreut sich grosser Beliebtheit. Die 16 Plätze sind jeweils ganz ausgebucht.

St. Galler Tagblatt

Gossau: Streichelzoo. Mit neuen Ideen versucht die Heimleitung des Altersheims Espel, Gossau, den Bewohnern Betätigungs- und Verantwortungsfelder zu schaffen. Eines dieser Projekte ist ein Streichelzoo auf der Wiese hinter der Heimgebäude.

St. Galler Tagblatt

Neu St. Johann: Bald bezugsbereit. Noch vor den Sommerferien soll eine Wohngruppe des Johanneums ihre neuen Räumlichkeiten in der «Sonne» in Sidwald beziehen können; die Umbauarbeiten sind bereits im vollen Gange. Ebenfalls renoviert und den Bedürfnissen angepasst werden das Therapiegebäude mit Therapiebad sowie die Zentralwäscherie.

Toggenburger Nachrichten

Oberhelfenschwil: Messerstecherei. Ein 69jähriger Pensionär hat im Altersheim Füberg drei Personen mit einem Messer verletzt. Zwei Angestellte mussten mit schweren Verletzungen ins Spital gebracht werden. Ein 79jähriger kehrte nach ambulanter Behandlung ins Heim zurück. Der messerstechende Pen-

sionär wurde in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

St. Galler Tagblatt

Oberuzwil: Neuaufbau. Die geschlossenen Wohngruppen des kantonalen Jugendheims Platanenhof in Oberuzwil werden neu aufgebaut. Nach Führungsschwierigkeiten und verschiedenen Personalabgängen ist zwischenzeitlich ein neues Leitbild und ein überarbeitetes Konzept entstanden.

Die Ostschweiz

St. Gallen: Bewilligung. Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat einen Baubetrag von 1,95 Millionen Franken an die Sanierung des Pflegeheims Heiligkreuz bewilligt.

Die Ostschweiz

Sargans: Skulptur. Seit Anfang November winkt den Bewohnern des Altersheims Sargans ein freundlicher Mann entgegen. Robert Indermauer schuf die Skulptur, die seit diesem Zeitpunkt vor dem Altersheim steht.

Oberländer Tagblatt

Schänis: Neuausrichtung. Schänis will die Alterspolitik neu ausrichten. Dabei sollte in einigen Jahren das Altersheim Eichen durch ein Alters- und Pflegeheim auf der Liegenschaft Kreuzstift abgelöst werden. Die Gemeindeversammlung hatte den Grundsatzentscheid an die Urne verwiesen. Bei hoher Stimmteilnahme lehnte der Souverän von Schänis den Kauf der Liegenschaft allerdings ab. Nach Aussagen des enttäuschten Gemeindevorsteigers müsse man nun total neu beginnen.

Glarner Nachrichten

Sennwald: Vorprojekt. Die Gemeinde Sennwald hat ihr Vorprojekt für ein Altersheim beim Kanton eingereicht.

St. Galler Tagblatt

Uzwil: Chilibetrieb. Das Wohnheim Buechewäldli in Uznach hat seinen traditionellen Bazar durch ein differenziertes Rahmenprogramm mit Chilbi-Charakter erfolgreich erweitert.

St. Galler Tagblatt

Weesen: Gemeinsam. Sechstklässler und Pensionäre des Altersheim taten sich zusammen, um gemeinsam Gritibenze zu backen. Eine sehr erfolgreiche Aktion.

Der Gasterländer

Wil: Einheit. Vier Altersheime in der Region Wil haben ein einheitliches Tarifsystem ausgearbeitet, welches ab diesem Jahr gemeinsam angewendet wird.

St. Galler Tagblatt

Wil: Wohngruppen. In der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil sollen weitere zwei Wohnhäuser für geistig und psychisch Behinderte hergerichtet werden. Die 40 neuen Plätze (nachher total 72) sollen sich auf familienähnliche Wohngruppen verteilen.

Alttaggenburger

Wittenbach: Neubau. In Wittenbach entsteht ein Wohndorf für schwer behinderte Kinder. Im 1931 gegründeten Schulheim Kronbühl müssen die Gebäude ersetzt werden, die gar nicht zu diesem Zweck erstellt worden waren. Man rechnet mit einer dreijährigen Bauzeit und Kosten von 27 Millionen Franken.

St. Galler Tagblatt

Kinder- und Jugendheim hat sein Gesicht erneuert. Nebst einem Umzug konnten vor allem die Öffnungszeiten ausgedehnt werden.

Schaffhauser AZ

Schwyz

Einsiedeln: Zweiter Anlauf. Mitte Dezember erfolgte im zweiten Anlauf eine Urnenabstimmung für ein Um- und Ausbauprojekt am Altersheim Gerbe.

Einsiedler Anzeiger

Schwyz: Altersleitbild. Das eben erarbeitete Altersleitbild des Kantons Schwyz stellt fest, dass die Heimplätze im Kanton für die nähere Zukunft ausreichen dürften. Hingegen sind neue Wohnformen zu fördern. Gesprochen wird etwa von Alterskommunen. Empfohlen wird ferner die Förderung von Selbsthilfe und von familiärer Hilfe. Eine Lücke besteht bei der Betreuung von psychogeriatrischen Patienten. Die Gemeinden werden angeregt, ein kommunales Altersleitbild zu erstellen. Die Gemeinde Schwyz hat allerdings einen entsprechenden Kreditantrag für das Budget 1996 abgelehnt.

Luzerner Neuste Nachrichten

Steinen: Vertagt. Erst im kommenden Frühjahr wird in Steinen über den geplanten Ausbau des Alterspflegeheims entschieden. Gegenüber dem Terminplan ergibt sich damit eine halbjährige Verzögerung. Vor allem die Bedürfnisabklärung sowie die Frage einer Beteiligung von Nachbargemeinden erfordern mehr Zeit als angenommen.

Luzerner Neuste Nachrichten

Wangen: Ehrung. Der Verein weltinteressierter Frauen WIF ehrte die Wanger Heimleiterin Anni Schmid das Behindertenheims Höfli in Wangen anlässlich der WIF-Soirée 1995.

March Anzeiger

Solothurn

Breitenbach: Spaghetteria. Das Alterszentrum Bodenacker in Breitenbach wird ab der Saison 1996 das Club-Re-

staurant des FC Spreitenbach als Spaghetteria betreiben. Der allfällige Gewinn fliesst in die Heimkasse.

Anzeiger
Laufen Dorneck Thierstein

Derendingen: Ausstellung. Die junge Solothurner Bildhauerin Barbara Wiggli gab im Alters- und Pflegeheim Derendingen mit Skulpturen und Zeichnungen Einblick in ihr Schaffen.

Solothurner Zeitung

Dulliken: Brüggli-Fest. Im Rahmen des traditionellen Brüggli-Festes feierte das Alters- und Pflegeheim Brüggli in Dulliken gleichzeitig das Ende der Umbauarbeiten.

Oltner Tagblatt

Egerkingen: Einladung. Der Rotary-Club Balsthal lud 160 Betagte aus verschiedenen Altersheimen der Region zu einem Unterhaltungsnachmittag nach Egerkingen ein.

Oltner Tagblatt

Grenchen: Neues Wohnheim. In diesem Monat wird in Grenchen ein neues Wohnheim für 16 leicht behinderte Erwachsene eröffnet.

Oltner Tagblatt

Solothurn: Besoldungsrevision. Die Besoldungsrevision für das Staatspersonal wird indirekt auch Auswirkungen auf die Löhne in solothurnischen Alters- und Pflegeheimen haben. Auf 1. Januar 1997 sollen neue Lohnempfehlungen gelten.

Solothurner Zeitung

Zuchwil: Hauskonzert. An einem trüben Novembertag entführte ein Pianist die Bevölkerung des Betagtenheims Blumenfeld in Zuchwil in die Welt der klassischen Klaviermusik.

Solothurner Zeitung

Thurgau

Amriswil: Vermächtnis. Eine Kioskfrau wurde nach ihrem Tod zur grossen Wohltäterin: Sie vermachte ihr ganzes Vermögen von 250 000 Franken dem Arbeitsheim für Behinderte.

Blick

Amriswil: Sanierung. Das über 20jährige Alters- und Pflegeheim-Gebäude an der Engelmoosstrasse muss saniert werden. Es drängt sich eine Gesamtrenovation des Hauptbaus, des Saales, des Personalhauses und der Betonbalkone auf. Eine Kommission wird die Arbeiten so vorbereiten, dass sie 1997 durchgeführt werden können.

Thurgauer Tagblatt

Amriswil: Erstes Fahrzeug. Das Alters- und Pflegeheim Egelmoos konnte sich ein eigenes Betriebsfahrzeug beschaffen, mit welchem zukünftig die Patiententransporte durchgeführt werden können.

Bodensee-Zeitung

Münchwilen: Jubiläum. 20 Jahre Freizeitbeschäftigung – ehrenamtlicher Sinn und Nutzen, der älteren und pflegebedürftigen Menschen dient. 20 Jahre sind es seit der Zuteilung des Standortes für ein regionales Sozialwerk nach Münchwilen. Im Regionalen Pflegeheim Tannzapfenland geniesst die Beschäftigung der Betagten einen besonderen Stellenwert.

Regional-Zeitung

Sirnach: Neue Trägerschaft. Das Pflegeheim Rüti in Sirnach hat zu Jahresbeginn eine neue Trägerschaft bekommen. Es wird nun von einer Aktiengesellschaft getragen, der bisherige Trägerverein wird aufgelöst.

Regional-Zeitung

Uri

Bürglen: Neue Aufenthaltsräume. Der Erweiterungsbau der Aufenthaltsräume im regionalen Alters- und Pflegeheim Gosmargart in Bürglen konnte Anfang Dezember termingerecht abgeschlossen und eingeweiht werden.

Urner Zeitung

Erstfeld: Erhitzte Gemüter. Der Dauerkonflikt im Erstfelder Altersheim gab an der Gemeindeversammlung zu reden. Trotz einem Antrag wurde aber nicht gehandelt.

Luzerner Neuste Nachrichten

Wallis

Fiesch: Heim hilft Heim. Gommer Vereine engagierten sich am Dübendorfer Altersbazar, dessen Reinerlös wiederum dem Altersheim St. Theodul in Fiesch zugute kommt.

Regionalzeitung

Zug

Cham: Projektierungskredit. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts des neuen 80plätzigen Pflegeheims der Bürgergemeinde Cham hat der Regierungsrat einen Kredit von 925 000 Franken genehmigt.

Luzerner Neuste Nachrichten

Rotkreuz: Balkansanierung. Im Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz mussten die Balkone wegen eines Konstruktionsfehlers saniert werden, um Korrosionsschäden zu verhindern.

Zuger Zeitung

Zug: Endgültiges Aus. Die Genossenschaft Marienheim macht ihre Ankündigung wahr. Das noch von 22 Frauen bewohnte Zuger Altersheim wird geschlossen. Für den Zuger Stadtrat ist es angesichts fehlender Heimplätze unverständlich.

Luzerner Neuste Nachrichten

Zug: Raumprobleme. Das Kinderheim Hagendorf hat dank steigender Kinderzahl Raumprobleme. Eine Kommission arbeitet eine Machbarkeitsstudie aus. Zudem soll das Heim rollstuhlgängiger werden, indem die Eingangstür eine Automatik erhalten und der Lift vergrössert werden soll.

Zuger Zeitung

Zürich

Adliswil: Zustimmung. Die Stimmberchtigten von Adliswil haben einem Kredit von 2,9 Millionen Franken für die Erweiterung und Teilsanierung des Altersheims gutgeheissen.

Neue Zürcher Zeitung

Bassersdorf: Rüge. Der Krankenheimverband Zürcher Unterland ist vom Bezirksrat Bülach gerügt worden, weil das neue Krankenheim in Bas-

sersdorf mit Blech statt mit Ziegeln gedeckt worden war.

Tages-Anzeiger

Dielsdorf: Kleingruppen.

Um die Betreuung der Demenzkranken im Krankenhaus Dielsdorf zu verbessern, beteiligten sich die Mitarbeiter an einem Projekt, welches von Oberschwester Therese Dörfli ausgearbeitet worden war. In Kleingruppen kann man auf die individuellen Wünsche der Betagten besser eingehen.

Zürcher Unterländer

Fällanden: Schiffbruch.

Die Alterspolitik von Fällanden bleibt ein heisses Thema: Mit 964:909 Stimmen hat der Souverän einen Kredit von 16,8 Millionen Franken für den Neubau eines Alterszentrums Sunnetal knapp verworfen. Das Projekt mit seinen 42 Plätzen wurde als zu teuer empfunden. Schon beim Projektwettbewerb war es zu Unregelmässigkeiten gekommen.

Tages-Anzeiger

Hütten: Anschlussvertrag.

Die Gemeinde Hütten hat einen Anschlussvertrag mit der Gemeinde Schönenberg für das Altersheim Stollenweid zugestimmt.

Anzeiger vom Zürichsee

Küschnacht: Begegnungstag.

Im Rahmen des Religionsunterrichts verbrachten 48 Sekundarschüler von Küsnacht einen Begegnungstag in verschiedenen Heimen.

Zürichsee-Zeitung

Männedorf: Zimmerbrand.

Bei einem Zimmerbrand im Altersheim Sunnematt in Männedorf kam eine 88jährige Bewohnerin ums Leben. Sie hatte im Bett geraucht. Ob sie vor oder nach dem Brandausbruch starb, ist unklar.

Zürichsee-Zeitung

Meilen: Kleinbus. Das Werkheim Stöckweid in Meilen hat einen behindertengerechten Kleinbus erhalten.

Zürichsee-Zeitung

Niederhasli: Gestaltungsplan.

Das Schulheim für cerebral Gelähmte in Dielsdorf will in Niederhasli ein Wohnheim

bauen, weil das Gebäude in Dielsdorf nicht mehr erweitert werden kann. Der Gemeinderat Niederhasli hat nun einen Gestaltungsplan verlangt.

Tages-Anzeiger

Schönenberg: Projektierungskredit. Das rund 40jährige Altersheim Stollenweid in Schönenberg genügt den Anforderungen punkto Zimmergrösse und sanitären Einrichtungen nicht mehr. Die Schönenberger konnten über einen Projektierungskredit für einen Umbau abstimmen. Die Gemeinde Hütten hat ihr Interesse für 7 Plätze im neuen Heim angemeldet.

Anzeiger vom Zürichsee

Sitzberg: Behindertenheim. Die Winterthurer Stiftung Fe rienheim Röseligarten hat ihre Liegenschaften in Sitzberg der Bärbelstiftung Winterthur vermacht. Diese will dort Wohn- und Arbeitsplätze für behinderte Jugendliche und Erwachsene schaffen.

Winterthurer AZ

Winterthur: Fertig erstellt. Seit Ende Oktober sind die Alterswohnungen im Nordflügel des Altersheims Neumarkt fertig erstellt. Nach wie vor blockiert ist der vom Volk im Mai genehmigte Um- und Neubau des eigentlichen Altersheimes. Winterthurer AZ

Zumikon: Abschluss. Das private Alters- und Pflegeheim Zumipark in Zumikon wurde während den letzten zwei Jahren umfassend renoviert. Die Küche wurde umgebaut, ein Durchgang zwischen den bei-

den Häusern erstellt und die Fassade verputzt. Nun sind die Arbeiten abgeschlossen.

Zürichsee-Zeitung

Zürich: WG für Verwirzte. Ein Postulat, das die Unterstützung von Wohngemeinschaften für Verwirzte fordert, welche zu krank für das Altersheim und zu wenig krank für das Pflegeheim sind, fand im Stadtparlament Unterstützung.

Tages-Anzeiger

Zürich: Kein Zweiklassensystem. In Zürich wurde ein Postulat überwiesen, welches eine Aufnahme von chronisch Kranken in städtischen Heimen nur nach medizinischen Kriterien und nicht nach Finanzkraft des Patienten fordert. Sonst würde ein Zweiklassensystem von Patienten gefördert.

Tages-Anzeiger

Zürich: Mehr Mitbestimmung. Die 28 Altersheime in der Stadt Zürich sollen für Personal und Bewohner attraktiver werden. Das reorganisierte Amt für Altersheime will seine Einrichtungen künftig als kundenorientierte und offene Dienstleistungsbetriebe führen und die Mitbestimmung der Bewohner verbessern.

Zürichsee-Zeitung

Zürich: Gekürzt. Behinderteninstitutionen werden künftig von der Stadt Zürich keine regelmässigen Beiträge mehr erhalten. Damit können pro Jahr einige 100 000 Franken gespart werden. Profitiert haben bisher auch nur 12 von über 100 Organisationen.

Tages-Anzeiger

Zürich: Planung. Der Verein Zürcher Eingliederung plant an der Neumünsterallee ein neues Wohnheim für geistig Behinderte. Einzige Sorge: das

Geld. Es sollen Räumlichkeiten für 34 Arbeitsplätze und eine Wohngruppe von 9 betagten Behinderten entstehen.

Tagblatt der Stadt Zürich

HIRNVERLETZUNG: DER OHNMACHT ENTGEGENTREten

THEMA FACHZEITSCHRIFT INFORM 4/95

3. Oktober 1987: Auf dem Heimweg vom Fussballtraining hat der 19jährige Pesche einen Autounfall. Diagnose: Schwere Hirnverletzung. Die Ärzte glauben nicht, dass er die Nacht überlebt, doch der junge Mann stirbt nicht. Vier Monate lang liegt er im Koma, dann spricht er erstmals wieder ein Wort. Es wird Jahre dauern, und er wird sehr viel Kraft brauchen, bis er wieder ein einigermaßen selbständiges Leben führen kann.

In der Schweiz erleiden pro Jahr rund 3000 Menschen, mehrheitlich junge Männer zwischen 20 und 30 Jahren, eine unfallbedingte Hirnverletzung. Zirka 2000 davon verunfallen im Strassenverkehr. Eine wesentlich grössere Gruppe von Menschen, rund 14 000 pro Jahr, sind von einem Hirnschlag oder einer Hirnblutung betroffen. Die Fachzeitschrift INFORUM thematisiert in ihrer neusten Ausgabe die Rehabilitation hirnverletzter Erwachsener und Kinder und lässt Betroffene und ihre Angehörigen zu Wort kommen. Sie fragt aber auch nach den Lücken in der Betreuung von Hirnverletzten nach ihrem Austritt aus der Rehabilitationsklinik und stellt neue Projekte für ihre bessere soziale und berufliche Wiedereingliederung vor.

Ein weiterer Beitrag betrifft versicherungsrechtliche Aspekte. Für ein hirnverletztes Unfallopfer ist es oftmals sehr schwierig, zu seinem Recht zu kommen und seine Ansprüche gegenüber der Haftpflichtversicherung durchzusetzen.

Vervollständigt wird die Zeitschrift durch einen Überblick über wichtige Organisationen und ihre Tätigkeiten im Dienste hirnverletzter Menschen.

Bezugsadresse:

PRO INFIRMIS, Redaktion, Postfach 1332, 8032 Zürich, Tel. 01 383 05 31, Preis Fr. 10.– (plus Versandkostenanteil).

Qualität in der Reinigung hat einen Namen: amberg hospach ag

Professionelle Reinigung mit Qualitätssicherung nach EN ISO 9001.

Verwaltung: 8953 Dietikon, Kanalstrasse 6, Telefon 01/740 47 67, Fax 01/741 11 67

Niederlassungen: Aarau, Andwil TG, Basel, Dietikon, Luzern, Rickenbach SO, Schaffhausen, Schattdorf UR, Winterthur, Vaduz FL und Zürich